

Niedersächsisches Ministerialblatt

71. (76.) Jahrgang

Hannover, den 6. 10. 2021

Nummer 40

INHALT

A. Staatskanzlei		
Bek. 23. 9. 2021, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1548	
Bek. 23. 9. 2021, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	1548	
B. Ministerium für Inneres und Sport		
Bek. 21. 9. 2021, Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ und Gläubigeraufruf	1549	
C. Finanzministerium		
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		
F. Kultusministerium		
RdErl. 21. 9. 2021, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen von Personal an Schulen in freier Trägerschaft, von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräften sowie von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie im Zeitraum vom 15. 2. bis 28. 3. 2021	1550	
RdErl. 21. 9. 2021, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen von administrativem und technischem Personal an Schulen in freier Trägerschaft und von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021	1563	
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung		
Erl. 24. 9. 2021, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur niedrigschwelligen Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft — Neustart Niedersachsen Investition	1576	Erl. 29. 9. 2021, Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus 77000
		H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
		I. Justizministerium
		K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
		Bek. 1. 10. 2021, Naturparke
		1577
		L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
		Bek. 6. 10. 2021, Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des niedersächsischen Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) — Multifondsprogramm — für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021—2027
		1577
		Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
		Urkunde 26. 7. 2021, Urkunde über die Errichtung des Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten Papenburg
		1578
		Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
		VO 9. 6. 2021, Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völktenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völktenrode/Watenbüttel in Braunschweig in der Propstei Vechelde ...
		1583
		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
		Bek. 27. 9. 2021, Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG; Öffentliche Bekanntmachung (neowa GmbH, Lüneburg) ...
		1583
		Stellenausschreibungen
		1584

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei
 Verlag: Schlütersche Fachmedien GmbH — Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400. Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 4,65 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten

A. Staatskanzlei

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

**Bek. d. StK v. 23. 9. 2021
— 203-11700-2 ITA —**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Italienischen Republik in Hannover ernannten Herrn David Michelut am 22. 9. 2021 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Niedersachsen (mit Ausnahme der Stadt Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn und Helmstedt), Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Giorgio Taborri, am 6. 11. 2017 erteilte Exequatur ist erloschen.

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1548

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

**Bek. d. StK v. 23. 9. 2021
— 203-11700-5 PRT —**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Portugiesischen Republik in Hamburg ernannten Herrn Vasco Queiroz Seruya am 22. 9. 2021 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Luís Filipe Baptista da Cunha, am 14. 9. 2017 erteilte Exequatur ist erloschen.

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1548

B. Ministerium für Inneres und Sport

**Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins
„Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“
sowie seiner Teilorganisationen
„Black Warriors MC Chapter Überlingen“,
„Black Warriors MC Chapter Nomads“ und
„Black Army Germany“ und Gläubigeraufruf**

Bek. d. MI v. 21. 9. 2021 — 12202 —

Das Verbot des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg vom 24. 2. 2021 gegen den Verein „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ wurde mit Bekanntmachung vom 30. 6. 2021 (BAnz AT 14.07.2021 B1) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verfügung ist mangels Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

„Verfügung

1. Der Verein ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ sowie seine Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ sowie ‚Black Army Germany‘ sind verboten. Sie werden aufgelöst.
2. Dem Verein ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ sowie seinen Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
3. Es ist verboten, Kennzeichen des ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ sowie solche seiner Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung der Wortfolgen ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ sowie die grafische Verwendung der nachfolgend sowie der in Nummer IX abgebildeten Kennzeichen:



Colour: „Black Warriors MC Germany“



Colour: „Black Army Germany“

4. Das Vermögen des Vereins ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ sowie seiner Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ wird beschlagnahmt und eingezogen.

5. Forderungen Dritter gegen den Verein ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ sowie gegen seine Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ oder seiner Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ oder seiner Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein ‚Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen‘ oder an seine Teilorganisationen ‚Black Warriors MC Chapter Überlingen‘, ‚Black Warriors MC Chapter Nomads‘ und ‚Black Army Germany‘ deren verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 4, 5 und 6 genannten Einziehungen.“

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen“ sowie seiner Teilorganisationen „Black Warriors MC Chapter Überlingen“, „Black Warriors MC Chapter Nomads“ und „Black Army Germany“ werden nach § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. 11. 2021 schriftlich unter Angabe des Betrags und des Grunds bei dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Referat 42, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. 11. 2021 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1549

F. Kultusministerium

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
für die Durchführung von Testungen
von Personal an Schulen in freier Trägerschaft,
von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen
und Gestellungslehrkräften sowie von Schulbegleiterinnen
und Schulbegleitern auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)
zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 15. 2. bis 28. 3. 2021**

RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 — 36.2-81 104 —

— VORIS 22410 —

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Ziel der Förderung ist es, einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu leisten, indem das in Präsenz tätige Personal an Schulen in freier Trägerschaft, das kommunale Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräfte sowie in Präsenz tätige Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet werden. Die erforderliche sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie besteht, da alle aufgezählten förderfähigen Gegenstände zum Nachweis der Viruslast und damit theoretischen Ansteckungsgefahr in Gemeinschaftseinrichtungen beitragen können.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden im Zeitraum vom 15. 2. bis 28. 3. 2021 die Ausgaben für einmal wöchentlich freiwillig und anlasslos durchgeführte

- 2.1 Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests für in Präsenz tätige Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern i. S. des § 53 Abs. 1 Satz 1 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft sowie für in Präsenz tätige Gestellungslehrkräfte,
- 2.2 PoC-Antigen-Schnelltests in Arztpraxen, Testzentren oder anderen zertifizierten Einrichtungen für in Präsenz tätiges administratives und technisches Personal (Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Hausmeisterinnen und Hausmeister, etc.) an Schulen in freier Trägerschaft, in Präsenz tätiges kommunales Personal an öffentlichen Schulen sowie für in Präsenz tätige Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (Berechtigte) sowie
- 2.3 zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien für in Präsenz tätige Berechtigte.
- 2.4 Das in Präsenz tätige kommunale Personal an öffentlichen Schulen umfasst mit dem administrativen und technischen Personal auch kommunales Personal, das im laufenden Betrieb zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts notwendig ist und überwiegend an öffentlichen Schulen tätig ist (z. B. Reinigungskräfte). Nicht umfasst ist kommunales Personal das nicht überwiegend, sondern nur anlassbezogen an den Schulen tätig wird (z. B. Beschäftigte der Bauunterhaltung).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind

- 3.1 die Träger von kommunalen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen jeweils für ihre Schulen,
- 3.2 die Träger
- 3.2.1 allgemeinbildender sowie berufsbildender Ersatzschulen i. S. von § 143 Abs. 1 NSchG,
- 3.2.2 der Ersatzschulen nach § 154 NSchG,

3.2.3 der anerkannten Ergänzungsschulen nach § 161 Abs. 1 oder 3 NSchG,

3.2.4 von niedersächsischen Pflegeschulen nach § 9 PflBG, jeweils für ihre Schulen.

3.3 Die Erstempfänger können die Zuwendung nach Maßgabe der Nummer 12 VV/VV-Gk zu § 44 LHO und Nummer 7.5 dieser Richtlinie an Dritte (Letztempfänger) weiterleiten. Letztempfänger sind die Schulen, an denen die Berechtigten nach Nummer 2.2 beschäftigt sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich,

4.1.1 die geförderten Testungen des im Land Niedersachsen in Präsenz tätigen Personals an Schulen in freier Trägerschaft, des in Präsenz tätigen kommunalen Personals an öffentlichen Schulen sowie der in Präsenz tätigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter regelmäßig und freiwillig zu ermöglichen,

4.1.2 sämtliche Ausgaben (Honorar- und/oder Sachkosten), die den Berechtigten im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen bis zu einer Höhe von 37,50 EUR je Test nach Nummer 2.2 oder bis zu einer Höhe von 12,00 EUR je Test nach Nummer 2.3 pro Woche entstanden sind, auf Nachweis, der beim Zuwendungsempfänger vorgelegt wird (z. B. Arztrechnung, Quittung, Kostenbeleg), zu erstatten.

4.2 Für denselben Zweck dürfen keine Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung nach Nummer 2.1 für in Präsenz tätige Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. S. des § 53 Abs. 1 Satz 1 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft sowie für Gestellungslehrkräfte wird als direkte Kostenübernahme durch das Land gewährt.

5.2 Die Zuwendungen nach den Nummern 2.2 und 2.3 werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.3 Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Fördergegenstandes

5.3.1 werden in Höhe von 50 % bis maximal 18,75 EUR je Test nach Nummer 2.2

5.3.2 und in Höhe von 50 % bis maximal 6,00 EUR je Test nach Nummer 2.3 gefördert.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

6.2 Abweichend von Nummer 1.1 der VV/VV-Gk zu § 44 LHO wird eine Bagatellgrenze nicht festgelegt. Andernfalls können die geförderten Maßnahmen aufgrund der zum Großteil geringen Beschaffungspreise nicht zum Gesundheitsschutz des in Präsenz tätigen Personals an Schulen beitragen.

6.3 Der LRH ist berechtigt, nach § 91 LHO bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen.

6.4 Der Förderzeitraum beginnt am 15. 2. 2021 und endet mit Ablauf des 28. 3. 2021. Maßgeblich für die Zuwendung ist hierbei der Tag der Testung. Ausgaben der Zuwendungsempfänger für außerhalb des Förderzeitraumes durchgeführte Tests sind nicht zuwendungsfähig.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für das Antragsverfahren, die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.2 Bewilligungsbehörde ist, abhängig vom Sitz des Trägers, das RLSB im jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich bei Trägern mit dem Sitz außerhalb von Niedersachsen aus der **Anlage 1** — Private Schulträger.

7.3 Die Anzahl der zuwendungsfähigen Testungen war differenziert nach den Fördergegenständen der Nummern 2.2 und 2.3 einschließlich Testergebnis (positiv/negativ) über ein Online-Meldeportal an die Bewilligungsbehörde am 10. 3., 24. 3. und 7. 4. 2021 mitzuteilen, damit das Land erfassen konnte, wie viele Personen in den Schulen in Ergänzung zu dem Landespersonal getestet wurden.

7.4 Der einmalige Zuwendungsantrag ist mit allen erforderlichen Angaben bis spätestens zum 7. 11. 2021 (Ausschlussfrist) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Das in der **Anlage 2** abgedruckte Antragsformular ist zu verwenden und vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg an die Bewilligungsbehörde zu senden. Das MK stellt den für die An-

tragstellung erforderlichen Antrag auf seiner Internetseite unter www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/schulen_in_freier_tragerschaft/schulen-in-freier-tragerschaft-203467.html zur Verfügung.

7.5 Soll die Zuwendung an einen Letztempfänger weitergeleitet werden, stellt der Erstempfänger den Förderantrag auf der Grundlage der Angaben des Letztempfängers. Der Erstempfänger bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

7.6 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Nummer 7.8) in einer Summe.

7.7 Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Nummer 1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO wird hiermit zugelassen, sofern die Fördermaßnahmen ab dem 15. 2. 2021 begonnen wurden. Ein Anspruch auf Bewilligung kann daraus nicht hergeleitet werden.

7.8 Nach Nummer 5.1.5 der VV zu § 44 LHO wird ein einfacher Verwendungsnachweis für die Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.2 mit summarischer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben zugelassen. Für die Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 gelten die VV-Gk zu § 44 LHO. Der Verwendungsnachweis (**Anlage 3**) ist bis spätestens zum 31. 12. 2021 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

8. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 15. 2. 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2022 außer Kraft.

An die
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
Nachrichtlich:
An die
Träger der öffentlichen Schulen
Träger der Schulen in freier Trägerschaft

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1550

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen von Personal an Schulen in freier Trägerschaft, von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräften sowie von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie im Zeitraum vom 15. 2. 2021 – 28. 3. 2021

hier: Örtlich zuständiges Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Trägernr.	Trägername	Gemeindegeschl.	RLSB	Straße	PLZ	Ort
G-0001	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH Gesundheits-u. Kinderkrankenpflegeschule	03357039	LG	Elise-Averdieck-Straße 17	27356	Rotenburg (Wümme)
G-0002	Asklepios Harzkliniken gGmbH	03153017	BS	Magdeburger Kamp 2	38644	Goslar
G-0003	AGAPLESION Ev. Bathildisrankenhaus gGmbH Christophorus Gesundheits- u. Krankenpflegeschule	03252003	H	Maulbeerallee 4	31812	Bad Pyrmont
G-0004	AGAPLESION EV. KLINIKUM SCHAUMBURG gGmbH	03257028	H	Zum Schaumburger Klinikum 1	31683	Obernkirchen
G-0007	AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH, AMEOS Klinikum Osnabrück	03404000	OS	Knollstraße 31	49088	Osnabrück
G-0008	AMEOS Institut West Bremerhaven-Geestland, Standort Geestland		LG			Geestland
G-0009	Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe	03451007	OS	Lange Straße 38	26655	Westerstede
G-0012	Euregio-Klinik	03456015	OS	Hannoverstr. 5	48529	Nordhorn
G-0016	Einbecker Bürgerspital gGmbH	03155013	BS	Andershäuser Straße 8	37574	Einbeck
G-0017	Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH Schule für Gesundheits- u. Krankenpflege/Kinderkrankenpflege		LG			Buxtehude
G-0018	Christliches Kinderhospital Osnabrück		OS			Osnabrück
G-0020	Oldenburgische Schwesternschaft	03455015	OS	Olympiastr. Haus 4 Nr. 1	26419	Schortens
G-0021	AWO Niedersachsen gGmbH	03154013	BS	Vor dem Kaiserdom 10	38154	Königslogger
G-0023	Heidekreis-Klinikum GmbH	03358022	LG	Saarstraße 16	29664	Walsrode
G-0025	St. Johannes-Hospital	03455026	OS	Bleichenpfad 9	26316	Varel
G-0027	Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH	03152012	BS	Rosdorfer Weg 70	37081	Göttingen
G-0028	Asklepios Klinik Sobernheim GmbH	03153012	BS	Lautenthaler Str. 101	38723	Seesen
G-0029	Helios Kliniken Mittelweser GmbH	03256022	H	Ziegelkampstraße 39	31582	Nienburg
G-0030	Helios Klinikum Hildesheim GmbH	03153018	H	Senator-Braun-Allee 33	31135	Hildesheim
G-0031	Gesundheits- u. Krankenpflegeschule Herzogin Elisabeth Hospital	03101000	BS	Leipziger Straße 24	38124	Braunschweig
G-0032	Elisabeth-Vinzenz-Verband	03152007	BS	Göttinger Str. 36	37115	Duderstadt
G-0033	Gesundheitspartner Hann. Münden GmbH	03152016	BS	Vogelsang 105	34346	Hann.Münden
G-0036	Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH	03353005	LG	Müllerstraße 13a	21244	Buchholz
G-0037	Kreisrankenhaus Osterholz	03356007	LG	Am Krankenhaus 4	27711	Osterholz-Scharmbeck
G-0038	HELIOS Klinikum Uelzen GmbH		LG			Uelzen
G-0039	Helios Albert-Schweitzer-Klinik Northeim	03155011	BS	Albert-Schweitzer-Weg 1	37154	Northeim

G-0040	Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	03405000	OS	Friedrich-Paffrath-Straße 100	26389	Wilhelmshaven
G-0042	Klinikum Emden	03402000	OS	Bolardusstraße 20	26721	Emden
G-0043	Klinikum Oldenburg AöR	03403000	OS	Rahel-Straus-Straße 10	26133	Oldenburg
G-0048	Evangelisches Krankenhaus	03152012	BS	Waldweg 9	37073	Göttingen
G-0051	Hümming Hospital Sögel gGmbH	03454047	OS	Mühlenstr. 17	49751	Sögel
G-0052	Elisabeth Vinzenz Verbund GmbH	03241001	H	Lange-Feld-Str. 31	30559	Hannover
G-0054	Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH	03158037	BS	Alter Weg 80	38302	Wolfenbüttel
G-0055	DRK-Krankenhaus Clementinenhaus	03241001	H	Hamburger Allee 12-16	30161	Hannover
G-0056	Psychiatrische Klinik Lüneburg gGmbH	03355022	LG	Am Wienebütteler Weg 1	21339	Lüneburg
G-0057	Klinikum Region Hannover - KRH Akademie	03241001	H	Schützenallee 5	30519	Hannover
G-0061	OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	03357008	LG	Ernst-Bode-Str. 23	27432	Bremervörde
G-0062	Klinikverbund Landkreis Diepholz gGmbH	03251041	H	La-Chartre-Straße 9	28857	Syke
G-0063	Klinikum Wolfsburg	03103000	BS	Sauerbruchstraße 7b	38440	Wolfsburg
G-0064	Verein zur Förderung von Gesundheitsberufen	03153017	BS	Schützenallee 6-9	38644	Goslar
G-0065	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont	03252006	H	Wilhelmstraße 5	31785	Hameln
G-0066	Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt	03154010	BS	Conringstraße 26	38350	Helmstedt
G-0067	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Ubbö-Emmius-Klinik gGmbH	03452019	OS	Osterstraße 110	26506	Norden
G-0068	Stiftung Hannoversche Kinderheilstalt	03241001	H	Janusz-Korzak-Allee 12	30173	Hannover
G-0069	Klinikum Peine gGmbH	03157006	BS	Virchowstraße 8 g	31226	Peine
G-0070	Helios Klinikum Gifhorn gGmbH	03151009	BS	Campus 6	38518	Gifhorn
G-0071	Städt. Klinikum Lüneburg gGmbH	03355022	LG	Bögelstr. 1	21339	Lüneburg
G-0072	Stadtkrankenhaus Delmenhorst GmbH	03401000	OS	Wildeshauser Str. 92	27753	Delmenhorst
G-0073	Schule für Pflegeberufe St. Franziskus		OS			
G-0076	Allgemeines Krankenhaus Celle	03351006	LG	Siemensplatz 4	29223	Celle
G-0080	Herz-Kreislauf-Klinik Bevensen AG	03360002	LG	Römstedter Str. 25	29549	Bad Bevensen
G-0081	Medizinische Hochschule Hannover	03241001	H	Carl-Wiechert-Allee 1	30625	Hannover
G-0082	Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität, Bildungsakademie - Kranken- u. Kinderkrankenpflegeschule	03254021	BS	Humboldtallee 11	37073	Göttingen
G-0083	Ludwig-Fresenius Schulen gGmbH	0	OS	Öwer de Hase	49074	Osnabrück
G-0084	Ludwig Fresenius Schulen TLH GmbH	03241001	H	Theaterstraße 7	30159	Hannover
G-0085	Ludwig Fresenius Schulen GmbH	05315000	H	Im MediaPark 4e	50670	Köln
G-0089	Christliches Krankenhaus Quakenbrück gGmbH	03459030	OS	Danziger Str. 2	49610	Quakenbrück
G-0090	Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH Bildungszentrum Schule für Gesundheits- u. Pflegeberufe	03101000	BS	Freisestraße 9	38118	Braunschweig
G-0092	Die Akademie des Klinikums Osnabrück GmbH Fachbereich		OS			Osnabrück
G-0095	Gesundheits- u. Krankenpflegeausbildung	03403000	OS	Ibo-Koch-Str. 6	26127	Oldenburg
G-0096	Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH	03359038	LG	Bremervörder Str. 111	21862	Stade

G-0098	Helios Klinikum Salzgitter GmbH	03102000	BS	Kattowitzer Straße 191	38226	Salzgitter
G-0099	Schule für Pflegefachberufe am Pius-Hospital Oldenburg	03403000	OS	Georgstr. 12	26121	Oldenburg
G-0100	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH, Saint-Maur-Platz 1, 31785 Hameln	03252006	H	Wilhelmstr. 5	31785	Hameln
G-0101	Krankenhaus Ludmillenstift	03454035	OS	Ludmillenstr. 4-6	49716	Meppen
G-0102	Ev. Krankenhausstiftung Oldb	03403000	OS	Steinweg 13-17	26122	Oldenburg
G-0104	Stiftung Tierärztliche Hochschule	03241001	H	Bünteweg 2	30559	Hannover
G-0105	Kreiswirtschaftsbetriebe des Landkreises Goslar KWB Fachdienst Notfallmedizinisches Ausbildungszentrum	03153002	BS	Wichernstr. 6	38667	Bad Harzburg
G-0106	Stadt Göttingen; Fachbereich Feuerwehr	03152012	BS	Breslauer Str. 2	37085	Göttingen
G-0107	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr	03241001	H	Feuerwehrstr. 1	30169	Hannover
G-0108	DRK Landesverband Niedersachsen e.V.	03153017	BS	Kösliner Str. 10	38642	Goslar
G-0109	DRK Kreisverband Leer e.V.	03457013	OS	Heisfelder Str. 141	26789	Leer
G-0110	DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land gGmbH	03458010	OS	Parkstr. 55b	27798	Hude
G-0112	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Ortsverband Oldenburg	03403000	OS	Jägerstraße 64-66	26121	Oldenburg
G-0113	Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH	03460007	OS	Holdorfer Str. 33	49434	Neuenkirchen-Vörden
G-0114	Arbeiter-Samariter-Bund Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH	03241001	H	Peterstraße 1	30165	Hannover
G-0115	Heinz Tholema, eK / Rettungsschule Lifetime Norden/Schortens	03452019	OS	Königsweg 9	26506	Norden
G-0116	Dr. Muschinsky Beteiligungsgesellschaft mbH	03156002	BS	Schwarzfelder Straße 101	37431	Bad Lauterberg
G-0117	Medischulen GmbH - gemeinnützig		BS	Schwerdstr. 5 - 7	67574	Osthofen
G-0118	AMEOS Klinikum Geestland GmbH, AMEOS Institut West	03352062	LG	Langener Str. 66	27607	Geestland
G-0121	LSN Loges-Schule gGmbH	03405000	OS	Antonslust 14	26389	Wilhelmshaven
G-0122	Professor-Grewe-Schule gemeinnützige Gesellschaft für Physiotherapie mbH	03404000	OS	Weidenstr. 2-4	49080	Osnabrück
G-0123	Eva Hüser Physiotherapieschule GmbH	03459005	OS	Remseder Str. 3	49196	Bad Laer
G-0126	Berufsfachschule für Logopädie gGmbH	03403000	OS	Steinweg 13-17	26122	Oldenburg
G-0128	Berufsförderungswerk Bad Pyrmont	03252003	H	Winzenbergstr. 43	31812	Bad Pyrmont
G-0129	Verein zur Förderung der Bundesfachschule für Orthopädie-Schultechnik e.V.	03241001	H	Ricklinger Stadtweg 90-92	30459	Hannover
P-0001	Adolf-Reichwein-Gesellschaft	03459014	OS	Osnabrücker Str. 73	49565	Bramsche
P-0002	Akademie für Pflege und Soziales GmbH	03254018	H	Karlsruher Straße 2B	30519	Hannover
P-0003	Akademie Göttingen Private Berufsfachschule gGmbH	03152012	BS	Am Leinekanal 4	37073	Göttingen
P-0004	Akademie St. Franziskus GmbH	03454032	OS	Klasingstraße 4	49808	Lingen
P-0005	Aktives Lernen und Leben e.V.	03155001	BS	Kreuzstraße 13	37581	Bad Gandersheim/Heckenbeck
P-0006	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	03155012	BS	Jahnstraße 2	37170	Uslar
P-0007	Annette Alhorn	03256003	H	Marktstraße 12	27333	Bücken

P-0008	Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) Niedersachsen gGmbH	03404000	OS	Goethering 7	49074	Osnabrück
P-0009	ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	14521020	OS	Lessingstraße 2	09456	Annaberg- Buchholz
P-0011	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Süd gGmbH	03241001	BS	Lange Geismarstraße 72-73	37073	Göttingen
P-0012	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.	03101000	BS	Peterskamp 21	38108	Braunschweig
P-0013	AWO Soziale Arbeit GmbH	04012000	LG	Bütteler Straße 1	27568	Bremerhaven
P-0014	AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems gGmbH	03403000	OS	Klingenbergstraße 73	26133	Oldenburg
P-0015	Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul	03254021	BS	Neue Straße 16	31134	Göttingen
P-0016	BBS Marienhain gemeinnützige GmbH	03460009	OS	An der Christoph-Bernhard-Bast.49377	Vechta	
P-0017	Berufsbildungswerk Osnabrücker Land e.V.	03404000	OS	Johann-Domann-Straße 10	49080	Osnabrück
P-0018	Bergschulverein Deutsche Bohrmeisterschule Celle e. V.	03351006	LG	Breite Straße 1	29221	Celle
P-0019	Bernd-Blindow-Schulen gGmbH	03257009	H	Herminenstraße 17f	31675	Bückebug
P-0020	Berufsfachschule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie Oldenburg gGmbH	03403000	OS	Güterstraße 1	26122	Oldenburg
P-0022	Verein Berufsfachschule für Ergotherapie e. V.	03360002	LG	Am Bahnhof 4	29549	Bad Bevensen
P-0023	Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim	03254021	H	Domhof 18-21	31334	Hildesheim
P-0024	Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V.	05774032	H	Fürstenallee 3-5	33102	Paderborn
P-0025	Verein Bildung, Leben und Natur e. V.	03153007	BS	Braakstraße 1	38685	Langelsheim-Bredelem
P-0026	Birkenhof Bildungszentrum gGmbH	03241001	H	Bleekstraße 20	30559	Hannover
P-0027	Schulstiftung im Bistum Osnabrück	03404000	OS	Domhof 2	49074	Osnabrück
P-0028	Wirtschaftsschule Buhmann gGmbH	03254021	H	Hindenburgplatz 1	31134	Hildesheim
P-0029	Schulverein Burgberg-Gymnasium e.V.	03153002	BS	Alter Kaiserweg 3	38667	Bad Harzburg
P-0031	Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH	03241001	H	Expo Plaza 9B	30539	Hannover
P-0032	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.	03254021	H	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
P-0033	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.	03404000	OS	Knappsbrink 58	49080	Osnabrück
P-0034	Chemieschule Göttingen Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	03152012	BS	Max-Born-Ring 2 e	37077	Göttingen
P-0035	Christliche Schule Gifhorn e. V.	03151009	LG	Schmiedeberg 3	38551	Vollbüttel
P-0036	Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	03251007	H	Industriestraße 4a	27211	Bassum
P-0037	Freie Christliche Bildungseinrichtungen Braunschweig e.V.	03101000	BS	Steinriedendamm 40	38108	Braunschweig
P-0038	Freie Christliche Schule Druhwald -Domino Servite Schule- e.V.	03358002	LG	Haus Druhwald 1	29646	Bispingen
P-0039	Freie Christliche Schule Nordheide e.V.	03353005	LG	Harburger Straße 50	21244	Buchholz
P-0040	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.	08117018	H	Teckstr. 23	73061	Ebersbach
P-0041	Cosmetic Collège Hannover Prof. Dr. Rimpler gGmbH	03241001	H	Alexanderstraße 3	30159	Hannover
P-0042	CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.	03461007	OS	Helgoländer Damm 1	26954	Nordenham
P-0043	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Institut für Gesundheit und Soziales	02000000	OS	Alter Teichweg 19	22081	Hamburg
P-0044	Diakonisches Bildungszentrum Leine-Innerste gGmbH	03254021	H	Schlesierstraße 7	31139	Hildesheim

P-0045	Stiftung Bethel - Diakonie Freistatt Schulverbund Freistatt	03251018	H	Am Wietinghof 4	27259	Freistatt
P-0046	Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme)	03357039	LG	Elise-Averdieck-Straße 17	27342	Rotenburg (Wümme)
P-0047	Diakovere Annastift Leben und Lernen gGmbH	03241001	H	An der Weidenkirche 10	30539	Hannover
P-0048	Diakovere Krankenhaus gGmbH	03241001	H	Anna-von-Borries-Straße 1-7	30625	Hannover
P-0049	DIOS - Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH	03404000	OS	Turmstraße 10-12	49074	Osnabrück
P-0050	Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim	03254021	H	Domhof 18 - 21	31134	Hildesheim
P-0051	Dominikaner Provinz Teutonia	05315000	OS	Lindenstr. 45	50674	Köln
P-0052	Dr. Buhmann Schule gGmbH	03241001	H	Prinzenstraße 13	30159	Hannover
P-0053	Dr. von Morgenstern Schulen Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	03101000	BS	Freisestraße 14	38118	Braunschweig
P-0054	Dr. von Morgenstern Schulen Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	03355022	LG	Dorette-von-Stern-Straße 6	21337	Lüneburg
P-0055	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lüchow-Dannenberg e. V.	03354004	LG	Am Reiterstadion 1a	29451	Dannenberg
P-0056	Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gGmbH	03403000	OS	Kastanienallee 9-11	26121	Oldenburg
P-0057	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.	03103000	BS	Erich-Bammel-Weg 3	38446	Wolfsburg
P-0058	Evangelische Dienste Lilienthal gGmbH	03356005	H	An der Martinskirche 12	28865	Lilienthal
P-0059	Elterninitiative Zukunft für Kinder e.V.	03257009	H	Hermannstraße 7	31675	Bückeburg
P-0060	Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e.V.	03451007	OS	Ihauener Str. 32	26655	Westerstede
P-0061	Schulgenossenschaft Eichenschule EG	03357041	LG	Königsberger Straße 15	27383	Scheeßel
P-0062	Elbe-Jeetzel-Schule Dannenberg gGmbH-	03354004	LG	Hermann-Löns-Str. 4	29451	Dannenberg
P-0063	Verein Entfaltungsräume e.V.	03358002	LG	Zum Drögenberg 55	29646	Bispingen
P-0064	ESTA-Bildungswerk gGmbH	05770004	H	Bismarckstraße 8	32545	Bad Oeynhausen
P-0065	ETOS Ergotherapieschule Osnabrück e.V.	03404000	OS	Senator-Wagner-Weg 2	49088	Osnabrück
P-0066	Euro Akademie Oldenburg gGmbH	09671155	OS	Hauptstraße 23	63811	Stockstadt am Main
P-0067	euro-sprachschule Hannover gGmbH	09671155	H	Hauptstraße 23	63811	Stockstadt am Main
P-0068	Evangelische Altenpflegeschule e.V.	03403000	OS	Artillerieweg 37	26129	Oldenburg
P-0069	Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH	03404000	OS	Turmstraße 10-12	49074	Osnabrück
P-0070	Verein für Evangelische Schulerziehung in Ostfriesland e.V.	03457014	OS	Birkhahnweg 2	26802	Moorerland
P-0071	Evangelisches Schulwerk der ev.-luth. Landeskirche Hannovers	03241001	H	Goseriede 7	30159	Hannover
P-0072	Evangelische Stiftung Neuerkerode	03158030	BS	Kastanienweg 3	38173	Sicke-Neuerkerode
P-0073	Ev.-luth. Gesamtverband	03404000	OS	Turmstraße 10-12	49074	Osnabrück
P-0074	Eylarduswerk Diakonische Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V.	03456001	OS	Teichkamp 34	48455	Bad Bentheim
P-0075	F+U Niedersachsen gGmbH	03152012	BS	Rudolf-Diesel-Straße 3	37075	Göttingen
P-0076	Trägerverein der Freien Evangelischen Schule in Hannover e.V.	03241001	H	Prinz-Albrecht-Ring 67	30657	Hannover
P-0077	Kongregation der Franziskanerinnen Thuine e.V.	03454053	OS	Klosterstraße 14	49832	Thuine
P-0078	Freie Martinsschule Hannover e.V.	03241009	H	Am Südtor 15	30880	Laatzen
P-0079	Freie Schule Braunschweig e.V. gemeinnütziger Verein	03101000	BS	Herzogin-Elisabeth-Straße 85	38104	Braunschweig
P-0080	Gemeinnützige Genossenschaft zur Förderung der Freien Schule Hitzacker	03354009	OS	Hagener Weg 0	29456	Hitzacker

P-0081	Freie Schule Melle e.V.	03459024	OS	Waldstraße 81	49324	Melle
P-0082	Schulverein Freie Schule Lindenstraße Osterholz-Scharmbeck e. V	03356007	LG	Lindenstraße 55	27711	Osterholz-Scharmbeck
P-0083	Freie Schule PrinzHöfte e. V.	03251007	H	Helldiek 58	27211	Bassum
P-0084	Freie Schule Wendland e.V.	03354018	LG	Am Obergut 12	29439	Lüchow OT Grabow
P-0085	Freies Aktives Lernen Syke e.V.	03251041	H	Waldstraße 78	28857	Syke
P-0086	Freies Gymnasium Hannover gGmbH	03241001	H	Prinz-Albrecht-Ring 59+61	30657	Hannover
P-0087	Rudolf-Steiner-Schulverein e.V.	03361008	LG	Amtshof 5	28870	Ottersberg
P-0088	FSH Freie Schulgesellschaft Hümmling GmbH	03454005	OS	Spahnharrenstätter Str. 6	26904	Börger
P-0089	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aurich e.V.	03452001	OS	Schulstraße 35	26603	Aurich
P-0090	Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Benefeld e.V.	03358004	LG	Cordinger Straße 35	29699	Bomlitz-Benefeld
P-0091	Freie Waldorfschule Hannover	03101000	BS	Rudolf-Steiner-Straße 2	38120	Braunschweig
P-0092	Schulverein Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V.	03251048	H	Auf der Loge 18A	27305	Bruchhausen-Vilsen
P-0093	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Buxtehude und Umgebung e.V.	03359003	LG	Auf dem Brink 49	21641	Apensen
P-0094	Schulverein Freie Waldorfschule Cuxhaven e. V.	03352011	LG	Deichstraße 12b	27472	Cuxhaven
P-0095	Freie Waldorfschule Evinghausen e. V.	03459014	OS	Icker Landstraße 16	49565	Bramsche
P-0096	Freie Waldorfschule Göttingen e.V.	03152012	BS	Arbecksweg 1	37077	Göttingen
P-0097	Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover-Maschsee e.V.	03241001	H	Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70	30173	Hannover
P-0098	Förderverein der Freien Waldorfschule Hannover-Bothfeld e.V.	03241001	H	Weidkampshalde 8	30659	Hannover
P-0099	Waldorfschulverein Hildesheim e.V.	03254021	H	Am Propsteihof 53	31139	Hildesheim
P-0100	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.	03355022	LG	Walter-Bötcher-Straße 6	21337	Lüneburg
P-0101	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e. V.	03353021	LG	Lange Straße 2	21255	Kakenstorf
P-0102	Verein für ein freies Schulwesen Waldorfschulverein Oldenburg und Umgebung e. v.	03403000	OS	Blumenhof 9	26135	Oldenburg
P-0103	Freie Waldorfschule Sorsum e.V.	03241020	H	Weetzer Straße 1	30974	Wenngissen
P-0104	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Stade e.V.	03359038	LG	Henning-von-Tresckow-Weg 2	21684	Stade
P-0105	Freie Waldorfschule Wolfsburg e. V.	03103000	BS	Robert-Schuman-Straße 7	38444	Wolfsburg
P-0106	Fachschule für Wirtschaft und Technik gGmbH	03153018	BS	Paul-Ernst-Straße 2	38678	Clausthal-Zellerfeld
P-0107	Grono Schulen Niedersachsen gGmbH	03355022	LG	Stadtkoppel 25	21337	Lüneburg
P-0108	Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH	03458014	OS	Spasche 1	27793	Wildeshausen
P-0109	Haus am Thie - Evang. Jugendhilfe Obernjesa e.V.	03152021	BS	Am Thie 3	37124	Rosdorf
P-0110	Trägerverein Heinrich-Albertz-Schule e.V.	03102000	BS	Watenstedter Straße 26	38239	Salzgitter
P-0111	Herrmann Lietz-Schule Spiekerroog gGmbH	03462014	OS	Hellerpad 2	26474	Spiekerroog
P-0112	Evangelische Brüder-Unität, Herrnhuter Brüdergemeine	08117012	OS	Badwasen 6	73087	Bad Boll
P-0113	Herz-Jesu-Kloster Handrup e.V.	03454017	OS	Hestruper Straße 1	49838	Handrup
P-0114	Hudemühlen Heimbetriebe GmbH	03358014	LG	Gutsweg 1	29693	Hodenhagen/ Aller
P-0115	Freundeskreis Humanistische Schule e.V.	04011000	OS	Gneisenastraße 107	28201	Bremen

P-0116	ibs Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH	04011000	LG	An der Silberpräge 5	28309	Bremen
P-0117	Institut für soziale Berufe gGmbH	03459030	OS	Breslauer Straße 14	49610	Quakenbrück
P-0118	Impuls gGmbH	03252006	H	Ohseiner Straße 106	31789	Hamel
P-0119	Internationale Schule Hannover Region GmbH	03241001	H	Bruchmeisterallee 6	30169	Hannover
P-0120	ita Wegman Schule Benefeld e.V.	03358004	LG	Cordinger Straße 43 - 45	29699	Bomlitz-Benefeld
P-0122	IWK gemeinnützige GmbH	03401000	OS	Lahusenstraße 5	27749	Delmenhorst
P-0123	Schulverein Jade-Gymnasium e.V.	03461005	OS	Schulstraße 12	26349	Jaderberg
P-0124	Johannesburg GmbH	03454051	OS	Burgstraße 1-12	26903	Surwold
P-0125	Johanneshof e. V.	03459014	OS	lcker Landstraße 8	49565	Bramsche
P-0126	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband Niedersachsen/ Bremen	03241001	H	Kabelkamp 5	30179	Hannover
P-0127	Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH	03460003	OS	Schulstraße 7	49413	Dinklage
P-0128	Stiftung Katholische Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim	03254021	H	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
P-0129	Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim	03254021	H	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
P-0130	Heilpädagogische Kinder- und Jugendheime Rotenburg e. V.	03357039	LG	Am Bahnhof 3	27356	Rotenburg (Wümme)
P-0131	Klinikum Leer gGmbH	03457013	OS	Augustenstraße 35-37	26789	Leer
P-0132	Evangelischer Krankenhausverein e.V.	03456002	OS	Berliner Straße 27-29	49824	Emlichheim
P-0133	Kult-Ur-Dorf e.V.	03360013	LG	Am Kanal 2	29394	Lüder
P-0134	Schulen Dr. Kurt Blindow Bückeberg GmbH & Co KG	03257009	H	Herminenstraße 23a	31675	Bückeberg
P-0135	Stiftung Landschulheim am Solling	03255023	H	Einbecker Straße 1	37603	Holzwinden
P-0136	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Niedersachsen e.V.	03241001	H	Nordring 8G	30177	Hannover
P-0137	Leinerstift e. V.	03452006	OS	Dreeskenweg 6	26629	Großefehn
P-0138	LernArt gUG (haftungsbeschränkt)	03352042	LG	Bahnhofstraße 26a	21787	Oberndorf
P-0139	Lernräume e.V.	03359025	LG	Marschweg 45	21709	Himmelpforten
P-0140	Lern- und Förderzentrum am Deich e.V.	03457013	OS	Großer Stein 17	26789	Leer
P-0141	Liebfrauensschule Vechta gemeinnützige GmbH	03460009	OS	An der Christoph-Bernhard-Bast	49377	Vechta
P-0142	Lobetalarbeit e. V. Celle	03351006	LG	Fuhrberger Straße 219	29225	Celle
P-0143	Ludwig Fresenius Schulen gGmbH	03404000	H	Im Mediapark 4a	50670	Köln
P-0146	Malteser Hilfsdienst gGmbH	03152007	BS	Schützenring 9	37115	Duderstadt
P-0147	Malteser Hilfsdienst gGmbH	03460007	OS	Am Kirchplatz 7	49434	Neuenkirchen-Vörden
P-0148	Mansfeld-Löbbecke-Stiftung von 1833	03153017	BS	Alte Heerstraße 15 b	38644	Goslar
P-0149	Landerziehungsheim Marienau e.V.	03355012	LG	Neetzetalstraße 1	21368	Dahlem-Marienau
P-0150	Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH	03454041	OS	Hauptkanal rechts 74-75	26871	Papenburg
P-0151	Ev.-luth. Diakonissenanstalt Marienstift	03101000	BS	Helmstedter Straße 35	38102	Braunschweig
P-0152	mebino Berufsfachschule Altenpflege gGmbH	03241001	H	Deisterstraße 17a	30449	Hannover
P-0153	medi terra - Gesellschaft für soziale Einrichtungen gGmbH	03241001	H	Tiergartenstraße 29	30559	Hannover
P-0154	Montessori Zentrum Celle e.V.	03351006	LG	Bremer Weg 188	29233	Celle

P-0155	Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH	03241001	H	Bonner Straße / Hilde-Schneider 30173	Hannover
P-0156	Montessori-Verein Lüneburg e. V.	03355022	LG	Margarete-Endemann-Weg 2 / 4 21335	Lüneburg
P-0157	Montessori Rotenburg e. V.	03357039	LG	Kiebitzweg 8	Rotenburg (Wümme)
P-0158	Montessori-Walsrode e.V.	03358022	LG	Talblick 5	Walsrode
P-0159	Montessori Projekt Wedemark e. V.	03241019	H	Am Wietzstrand 29	Wedemark
P-0160	Neue Schule Wolfsburg gGmbH	03103000	BS	Heinrich-Heine Straße 36	Wolfsburg
P-0161	Niels Stensen Bildungszentrum	03459019	OS	Detmarstr. 2-4	Osnabrück
P-0162	Oskar Kämmer Schule gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH	03101000	BS	Jasperallee 23	Braunschweig
P-0163	Schulverein Waldheimschule Pädagogium Bad Sachsa	03156003	BS	Ostertal 1-5	Bad Sachsa
P-0164	Kulenkampffstiftung e.V.	03352011	LG	Kirchenpauerstraße 1	Cuxhaven
P-0165	Paritätischer Cuxhaven	03257035	H	Ostring 8a	Stadtthagen
P-0166	Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH	03241004	H	Pestalozzistraße 5	Burgwedel
P-0167	Bildungszentrum für Pflegeberufe Weserbergland gGmbH	03252006	H	Ohsener Straße / Berliner Platz 1 31789	Hamel
P-0168	Pflegecampus Hannover	03241001	H	Ikariusallee 15	Hannover
P-0169	PflegeFachSchule Hannover gGmbH	03241005	H	Leistinger Straße 12	Garbsen
P-0170	Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.	03152011	BS	Mahneberg 19	Gleichen
P-0171	Privatschulen von Platen GmbH	03355024	LG	Schützenstraße 3	Melbeck
P-0172	Rahmengeber und Perlentauher e.V.	03252008	H	Badestraße 14	Salzhemmendorf
P-0173	Raum für natürliches Lernen e.V.	03452001	OS	Dickfehler Weg 2b	Aurich
P-0174	Remenhof gGmbH	03101000	BS	Berliner Heerstraße 39	Braunschweig
P-0175	ROCARE GmbH	03454032	OS	Am Seitenkanal 8	Lingen
P-0176	Rotenburger Werke der Inneren Mission gGmbH	03357039	LG	Lindenstraße 14	Rotenburg (Wümme)
P-0177	Gemeinnützige Sabine Blindow-SchulGmbH	03241001	H	Adolfstraße 10	Hannover
P-0178	Schulen Rahn gGmbH	03256022	H	Am Ahornbusch 4	Nienburg
P-0179	Schulzentrum Gyhum gGmbH	03101000	BS	Jasperallee 23	Braunschweig
P-0180	Selbstbestimmt Lernen e. V.	03256030	H	Am Förstergarten 2	Steyerberg
P-0181	Sozialdienst katholischer Frauen, Zentrale e. V.	05913000	BS	Agnes-Neuhaus-Straße 5	Dortmund
P-0182	Sozialpädagogikschule Nienburg GmbH	03256022	H	Verdener Landstraße 224	Nienburg
P-0183	SRH Fachschulen GmbH	08221000	OS	Bonhoefferstraße 1	Heidelberg
P-0184	Schulstiftung St. Benedikt	03460009	OS	Große Straße 6	Vechta
P-0185	St. Bernhard Krankenhaus GmbH	03254021	H	Treibestraße 9	Hildesheim
P-0187	Stiftung St. Vincenzhaus	03453004	OS	St. Michael-Straße 18	Cloppenburg
P-0188	St. Vitus-Werk GmbH	03454035	OS	Zeissstraße 5	Meppen
P-0189	Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH	03241001	H	Kirchröder Straße 49a	Hannover
P-0190	Stephansstift Förderschulen gGmbH	03241001	H	Kirchröder Straße 44	Hannover
P-0191	Ev.-luth. Stephanusstift in Delmenhorst e.V.	03401000	OS	Friedrich-Ebert-Allee 11	Delmenhorst
P-0192	Ev.-luth. Stiftung Hünenburg	03459024	OS	Hünenburgweg 64	Melle
P-0193	Stiftung Waldheim	03361006	LG	Helene-Grulke-Straße 5	Langwedel

P-0194	Synodalverband Südliches Ostfriesland	03457013	OS	Hafenstraße 23	26789	Leer
P-0195	TEUTLOFF Technische Akademie gGmbH	03101000	BS	Frankfurter Straße 254	38122	Braunschweig
P-0196	Trägerverein Unabhängige Schule Göttingen e.V.	03152011	BS	St. Martini-Str. 21	37079	Gleichen
P-0197	Verein für Integration und Bildung e. V.	03241001	H	Berckhusenstraße 120	30625	Hannover
P-0198	Völker-Schule gemeinnütziger Schulverein e.V.	03404000	OS	Kollegienwall 12c	49074	Osnabrück
P-0199	Jugendhilfe Waisenstift Varel	03455026	OS	Waisenhausstraße 19	26316	Varel
P-0200	Schulverein Waldschule Hagen e.V.	03352060	LG	Amtsplatz 11	27628	Hagen
P-0201	WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	11000000	OS	Lorenzweg 5	12099	Berlin
P-0202	Werkstatt-Schule e. V.	03241001	H	Roschersburg 2+4	30657	Hannover
P-0203	Werkstatt-Schule Northeim e. V.	03155011	BS	Friedrich-Ebert-Wall 1	37154	Northeim
P-0204	Wichern-Schule gGmbH	03458005	OS	Oldenburger Straße 333	27777	Ganderkesee
P-0205	Deutsches Taubblindenwerk gGmbH	03241001	H	Albert-Schweitzer-Hof 27	30559	Hannover
P-0206	Schule für Pflegeberufe St. Franziskus (Schwester Euthymia Stiftung)	34600009	OS	Bürgermeister-Möller-Platz 1	49377	Vechta
P-0210	Stader Privatschule Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH,		LG	Glückstädter Str. 8	21682	Stade
P-0211	Natürliche Neugier e.V.		H	Dreieckstr. 1a	31535	Neustadt

Anlage 2

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen
von Personal an Schulen in freier Trägerschaft,
von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen
und Gestellungslehrkräften sowie von Schulbegleiterinnen
und Schulbegleitern auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)
zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 15. 2. bis 28. 3. 2021
gemäß RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 (Nds. MBl. S. 1550)**

Der Antrag ist bis zum 7. 11. 2021 (Ausschlussfrist) zu stellen!

I. Antragsteller (Nummer 3 der Förderrichtlinie)

Name (Schulträger):	amtl. Gemeinde-Nr.:	
Anschrift:		
Telefon/Fax/E-Mail:		
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name/OrgEinh/Telefon/E-Mail):		
Bankverbindung:	IBAN:	
	Geldinstitut:	
Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

II. Gegenstand des Antrages

Beantragt wird eine Zuwendung für einmal wöchentliche Testungen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) für das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige Personal an Schulen in freier Trägerschaft, das kommunale Personal an öffentlichen Schulen sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Testzeitraum vom 15. 2. bis zum 28. 3. 2021 gemäß Nummer 2 der Richtlinie.

Folgende Testungen wurden im o. g. Zeitraum durchgeführt:

Testverfahren	Anzahl der durchgeführten Tests
Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests (Nummer 2.2 der Richtlinie)	
zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien (Nummer 2.3 der Richtlinie)	
Summe	

III. Beantragte Zuwendung und Finanzierung

Die Testkosten werden wie folgt finanziert:

Ausgaben	Betrag EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR

Einnahmen	Betrag EUR
Eigenmittel	EUR
Drittmittel	EUR
Beantragte Zuwendung*)	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR

IV. Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass

- die im Antrag getätigten Angaben vollständig und richtig sind,
- das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige Personal an Schulen in freier Trägerschaft, das kommunale Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräfte sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Zeitraum vom 15. 2. bis zum 28. 3. 2021 einmal wöchentlich die Möglichkeit hatten, sich testen zu lassen.
- auf die Berichterstattung über ein Online-Meldeportal zum Stand der Testungen am 10. 3., 25. 3. und 7. 4. 2021 hingewirkt wurde und
- mit den Maßnahmen – mit Ausnahme der Beschaffung von Testkits – nicht vor dem 15. 2. 2021 begonnen wurde; die Voraussetzungen der Richtlinie insbesondere Nummer 4.1.2 sowie die Vorgaben der LHO und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO eingehalten werden, insbesondere für die Maßnahmen nicht gleichzeitig Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stempel des Antragstellers:

*) Je Test können 50 % der Ausgaben maximal 18,75 EUR bzw. maximal 6 EUR als Zuwendung beantragt werden (vgl. Nummer 5.3 der Förderrichtlinie).

Anlage 3

Absender

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

**Einfacher Verwendungsnachweis
Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen
von Personal an Schulen in freier Trägerschaft,
von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen
und Gestellungslehrkräften sowie von Schulbegleiterinnen
und Schulbegleitern auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)
zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 15. 2. bis 28. 3. 2021
gemäß RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 (Nds. MBl. S. 1550)**

Bezug: Zuwendungsbescheid vom _____, Az. _____

I. Durchgeführte Testungen

- Es wird bestätigt, dass die untenstehenden Testungen im Zeitraum vom 15. 2. 2021 bis zum 28. 3. 2021 durchgeführt wurden. Die Fördermittel sollen, wie beantragt, vollständig für den fördernden Zweck verausgabt werden.

Testverfahren	Anzahl
Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests (Nummer 2.2 der Richtlinie)	
zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien (Nummer 2.3 der Richtlinie)	
Summe	

II. Finanzierung

Es sind ausschließlich die zuwendungsfähigen Ausgaben zu berücksichtigen, die unmittelbar für einmal wöchentliche Testungen im Testzeitraum vom 15. 2. bis zum 28. 3. 2021 für das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige Personal an Schulen in freier Trägerschaft, das kommunale Personal an öffentlichen Schulen und Gestellungslehrkräfte sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter entstanden sind und entsprechend vorfinanziert wurden. Maßgeblich ist hierbei der Tag der Testung.

- Es wird bestätigt, dass die im Antrag angegebenen Ausgaben in Höhe von _____ EUR entstanden sind. Eine Änderung in der Finanzierung hat sich nicht ergeben.
- Es wird bestätigt, dass für die o. g. Ausgaben nicht gleichzeitig Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen wurden.

Die Testkosten wurden wie folgt finanziert:

Ausgaben*)	Betrag EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR
Einnahmen	
Eigenmittel	EUR
Drittmittel	EUR
Zuwendung (gemäß Nummer 2 der Richtlinie)	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests	EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR

Die Richtigkeit der o. g. Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Antragstellers

*) Es sind die Gesamtausgaben, die für die Durchführung der Testungen entstanden sind, anzugeben und nicht die um 50 % gekürzten Ausgaben zur Ermittlung der Zuwendung.

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
für die Durchführung von Testungen
von administrativem und technischem Personal
an Schulen in freier Trägerschaft
und von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen
auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)
zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021**

RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 — 36.2-81 104 —

— VORIS 22410 —

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Ziel der Förderung ist es, einen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zu leisten, indem das in Präsenz tätige administrative und technische Personal an Schulen in freier Trägerschaft und das kommunale Personal an öffentlichen Schulen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet werden. Die erforderliche sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie besteht, da alle aufgezählten förderfähigen Gegenstände zum Nachweis der Viruslast und damit theoretischen Ansteckungsgefahr in Gemeinschaftseinrichtungen beitragen können.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden die Ausgaben für die Beschaffung von im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021 zweimal wöchentlich durchgeführte

2.1.1 zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien für in Präsenz tätiges administratives und technisches Personal (Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, Hausmeisterinnen und Hausmeister, etc.) an Schulen in freier Trägerschaft und

2.1.2 zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien für in Präsenz tätiges kommunales Personal an öffentlichen Schulen. Das in Präsenz tätige kommunale Personal an öffentlichen Schulen umfasst mit dem administrativen und technischen Personal auch kommunales Personal, das im laufenden Betrieb zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts notwendig ist und überwiegend an öffentlichen Schulen tätig ist (z. B. Reinigungskräfte). Nicht umfasst ist kommunales Personal, das nicht überwiegend, sondern nur anlassbezogen, an den Schulen tätig wird (z. B. Beschäftigte der Bauunterhaltung).

2.2 Bei den in Nummer 2.1 genannten Personenkreisen handelt es sich um Berechtigte i. S. dieser Förderrichtlinie.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind

3.1 die Träger von kommunalen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen jeweils für ihre Schulen,

3.2 die Träger

3.2.1 allgemeinbildender sowie berufsbildender Ersatzschulen i. S. von § 143 Abs. 1 NSchG,

3.2.2 der Ersatzschulen nach § 154 NSchG,

3.2.3 der anerkannten Ergänzungsschulen nach § 161 Abs. 1 oder 3 NSchG,

3.2.4 von niedersächsischen Pflegeschulen nach § 9 PflBG, jeweils für ihre Schulen.

3.3 Die Erstempfänger können die Zuwendung nach Maßgabe der Nummer 12 VV/VV-Gk zu § 44 LHO und Nummer 7.5 die-

ser Richtlinie an Dritte (Letztempfänger) weiterleiten. Letztempfänger sind die Schulen, an denen die Berechtigten nach Nummer 2 beschäftigt sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich,

4.1.1 die geförderten Testungen des im Land Niedersachsen in Präsenz tätigen administrativen und technischen Personals an Schulen in freier Trägerschaft und des in Präsenz tätigen kommunalen Personals an öffentlichen Schulen regelmäßig und freiwillig zu ermöglichen,

4.1.2 Sachausgaben, die den Berechtigten im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen nach Nummer 2 bis zu einer Höhe von 6,00 EUR je Test bei bis zu zwei Tests pro Woche entstanden sind, auf Nachweis, der beim Zuwendungsempfänger eingereicht wird (z. B. Quittung, Kostenbeleg), zu erstatten.

4.2 Für denselben Zweck dürfen keine Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Fördergegenstandes nach Nummer 2 werden in Höhe von 50 % bis maximal 3,00 EUR je Test gefördert.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

6.2 Abweichend von Nummer 1.1 VV/VV-Gk zu § 44 LHO findet die Bagatellgrenze keine Anwendung. Andernfalls können die geförderten Maßnahmen aufgrund der zum Großteil geringen Beschaffungspreise nicht zum Gesundheitsschutz des in Präsenz tätigen administrativen und technischen Personals an Schulen in freier Trägerschaft und des in Präsenz tätigen kommunalen Personals an öffentlichen Schulen beitragen.

6.3 Der LRH ist berechtigt, nach § 91 LHO bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen.

6.4 Der Förderzeitraum beginnt am 12. 4. 2021 und endet mit Ablauf des 21. 7. 2021. Maßgeblich für die Zuwendung ist hierbei der Tag der Testung. Ausgaben der Zuwendungsempfänger für außerhalb des Förderzeitraums durchgeführte Test sind nicht zuwendungsfähig.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für das Antragsverfahren, die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.2 Bewilligungsbehörde ist, abhängig vom Sitz des Trägers, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung im jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich bei Trägern mit dem Sitz außerhalb von Niedersachsen aus der **Anlage 1** — Private Schulträger.

7.3 Die Anzahl der maximal möglichen zuwendungsfähigen Testungen pro Woche war nach dem Fördergegenstand Nummer 2 über ein Online-Meldeportal einmalig bis zum 30. 5. 2021 verbindlich vom Träger an die Bewilligungsbehörde mitzuteilen, damit das Land erfassen konnte, wie viele Personen in den Schulen in Ergänzung zu dem Landespersonal getestet wurden.

7.4 Der einmalige Zuwendungsantrag ist mit allen erforderlichen Angaben bis spätestens zum 7. 11. 2021 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (Ausschlussfrist). Das in der **Anlage 2** abgedruckte Antragsformular ist zu verwenden und vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg an die Bewilligungsbehörde zu senden. Das MK stellt den für die Antragstellung erforderlichen Antrag auf seiner Internetseite unter www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/schulen_in_freier_tragerschaft/schulen-in-freier-tragerschaft-203467.html zur Verfügung.

7.5 Soll die Zuwendung an einen Letztempfänger weitergeleitet werden, stellt der Erstempfänger den Förderantrag auf der Grundlage der Angaben des Letztempfängers. Der Erstempfänger bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

7.6 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Nummer 7.8) in einer Summe.

7.7 Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Nummer 1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO wird hiermit zugelassen, sofern die Fördermaßnahmen ab dem 12. 4. 2021 begonnen wurden. Ein Anspruch auf Bewilligung kann daraus nicht hergeleitet werden.

7.8 Nach Nummer 5.1.5 der VV zu § 44 LHO wird ein einfacher Verwendungsnachweis für die Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.2 mit summarischer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben zugelassen. Für die Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.1 gelten die VV-Gk zu § 44 LHO. Der Verwendungsnachweis (**Anlage 3**) ist bis spätestens zum 31. 12. 2021 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

8. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 12. 4. 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2022 außer Kraft.

An die
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
Nachrichtlich:
An die
Träger der öffentlichen Schulen
Träger der Schulen in freier Trägerschaft

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen von administrativem und technischem Personal an Schulen in freier Trägerschaft und von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie im Zeitraum vom 12. 4. 2021 – 21. 7. 2021

hier: Örtlich zuständiges Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Trägernr.	Trägername	Gemeindegeschl.: RLSB	Straße	PLZ	Ort
G-0001	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH Gesundheits-u. Kinderkrankenpflegeschule	03357039	LG Elise-Averdieck-Straße 17	27356	Rotenburg (Wümme)
G-0002	Asklepios Harzkliniken gGmbH	03153017	BS Magdeburger Kamp 2	38644	Goslar
G-0003	AGAPLESION Ev. Bathildisrankenhaus gGmbH Christophorus Gesundheits- u. Krankenpflegeschule	03252003	H Maulbeerallee 4	31812	Bad Pyrmont
G-0004	AGAPLESION EV. KLINIKUM SCHAUMBURG gGmbH	03257028	H Zum Schaumburger Klinikum 1	31683	Obernkirchen
G-0007	AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH, AMEOS Klinikum Osnabrück	03404000	OS Knollstraße 31	49088	Osnabrück
G-0008	AMEOS Institut West Bremerhaven-Geestland, Standort Geestland		LG		Geestland
G-0009	Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe	03451007	OS Lange Straße 38	26655	Westerstede
G-0012	Euregio-Klinik	03456015	OS Hannoverstr. 5	48529	Nordhorn
G-0016	Einbecker Bürgerspital gGmbH	03155013	BS Andershäuser Straße 8	37574	Einbeck
G-0017	Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH Schule für Gesundheits- u. Krankenpflege/Kinderkrankenpflege		LG		Buxtehude
G-0018	Christliches Kinderhospital Osnabrück		OS		Osnabrück
G-0020	Oldenburgische Schwesternschaft	03455015	OS Olympiastr. Haus 4 Nr. 1	26419	Schortens
G-0021	AWO Niedersachsen gGmbH	03154013	BS Vor dem Kaiserdom 10	38154	Königslytter
G-0023	Heidekreis-Klinikum GmbH	03358022	LG Saarstraße 16	29664	Walsrode
G-0025	St. Johannes-Hospital	03455026	OS Bleichenpfad 9	26316	Varel
G-0027	Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH	03152012	BS Rosdorfer Weg 70	37081	Göttingen
G-0028	Asklepios Klinik Sobernheim GmbH	03153012	BS Lautenthaler Str. 101	38723	Seesen
G-0029	Helios Kliniken Mittelweser GmbH	03256022	H Ziegeleimstraße 39	31582	Nienburg
G-0030	Helios Klinikum Hildesheim GmbH	03153018	H Senator-Braun-Allee 33	31135	Hildesheim
G-0031	Gesundheits- u. Krankenpflegeschule Herzogin Elisabeth Hospital	03101000	BS Leipziger Straße 24	38124	Braunschweig
G-0032	Elisabeth-Vinzenz-Verband	03152007	BS Göttinger Str. 36	37115	Duderstadt
G-0033	Gesundheitspartner Hann. Münden GmbH	03152016	BS Vogelsang 105	34346	Hann.Münden
G-0036	Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH	03353005	LG Müllerstraße 13a	21244	Buchholz
G-0037	Kreiskrankenhaus Osterholz	03356007	LG Am Krankenhaus 4	27711	Osterholz-Scharmbeck
G-0038	HELIOS Klinikum Uelzen GmbH		LG		Uelzen
G-0039	Helios Albert-Schweitzer-Klinik Northeim	03155011	BS Albert-Schweitzer-Weg 1	37154	Northeim

G-0040	Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	03405000	OS	Friedrich-Paffrath-Straße 100	26389	Wilhelmshaven
G-0042	Klinikum Emden	03402000	OS	Bolardusstraße 20	26721	Emden
G-0043	Klinikum Oldenburg AöR	03403000	OS	Rahel-Straus-Straße 10	26133	Oldenburg
G-0048	Evangelisches Krankenhaus	03152012	BS	Waldweg 9	37073	Göttingen
G-0051	Hümming Hospital Sögel gGmbH	03454047	OS	Mühlenstr. 17	49751	Sögel
G-0052	Elisabeth Vinzenz Verbund GmbH	03241001	H	Lange-Feld-Str. 31	30559	Hannover
G-0054	Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH	03158037	BS	Alter Weg 80	38302	Wolfenbüttel
G-0055	DRK-Krankenhaus Clementinenhaus	03241001	H	Hamburger Allee 12-16	30161	Hannover
G-0056	Psychiatrische Klinik Lüneburg gGmbH	03355022	LG	Am Wienebütteler Weg 1	21339	Lüneburg
G-0057	Klinikum Region Hannover - KRH Akademie	03241001	H	Schützenallee 5	30519	Hannover
G-0061	OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	03357008	LG	Ernst-Bode-Str. 23	27432	Bremervörde
G-0062	Klinikverbund Landkreis Diepholz gGmbH	03251041	H	La-Chartre-Straße 9	28857	Syke
G-0063	Klinikum Wolfsburg	03103000	BS	Sauerbruchstraße 7b	38440	Wolfsburg
G-0064	Verein zur Förderung von Gesundheitsberufen	03153017	BS	Schützenallee 6-9	38644	Goslar
G-0065	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont	03252006	H	Wilhelmstraße 5	31785	Hameln
G-0066	Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt	03154010	BS	Conringstraße 26	38350	Helmstedt
G-0067	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH	03452019	OS	Osterstraße 110	26506	Norden
G-0068	Stiftung Hannoversche Kinderheilstalt	03241001	H	Janusz-Korzak-Allee 12	30173	Hannover
G-0069	Klinikum Peine gGmbH	03157006	BS	Virchowstraße 8 g	31226	Peine
G-0070	Helios Klinikum Gifhorn GmbH	03151009	BS	Campus 6	38518	Gifhorn
G-0071	Städt. Klinikum Lüneburg gGmbH	03355022	LG	Bögelstr. 1	21339	Lüneburg
G-0072	Stadtkrankenhaus Delmenhorst GmbH	03401000	OS	Wildeshauser Str. 92	27753	Delmenhorst
G-0073	Schule für Pflegeberufe St. Franziskus		OS			
G-0076	Allgemeines Krankenhaus Celle	03351006	LG	Siemensplatz 4	29223	Celle
G-0080	Herz-Kreislauf-Klinik Bevensen AG	03360002	LG	Römstedter Str. 25	29549	Bad Bevensen
G-0081	Medizinische Hochschule Hannover	03241001	H	Carl-Wiechert-Allee 1	30625	Hannover
G-0082	Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität, Bildungsakademie - Kranken- u. Kinderkrankenpflegeschule	03254021	BS	Humboldtallee 11	37073	Göttingen
G-0083	Ludwig-Fresenius Schulen gGmbH	0	OS	Öwer de Hase	49074	Osnabrück
G-0084	Ludwig Fresenius Schulen TLH GmbH	03241001	H	Theaterstraße 7	30159	Hannover
G-0085	Ludwig Fresenius Schulen GmbH	05315000	H	Im MediaPark 4e	50670	Köln
G-0089	Christliches Krankenhaus Quakenbrück gGmbH	03459030	OS	Danziger Str. 2	49610	Quakenbrück
G-0090	Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH Bildungszentrum Schule für Gesundheits- u. Pflegeberufe	03101000	BS	Freisestraße 9	38118	Braunschweig
G-0092	Die Akademie des Klinikums Osnabrück GmbH Fachbereich		OS			Osnabrück
G-0095	Gesundheits- u. Krankenpflegeausbildung	03403000	OS	Ibo-Koch-Str. 6	26127	Oldenburg
G-0096	Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH	03359038	LG	Bremervörder Str. 111	21862	Stade

G-0098	Helios Klinikum Salzgitter GmbH	03102000	BS	Kattowitzer Straße 191	38226	Salzgitter
G-0099	Schule für Pflegefachberufe am Pius-Hospital Oldenburg	03403000	OS	Georgstr. 12	26121	Oldenburg
G-0100	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH, Saint-Maur-Platz 1, 31785 Hameln	03252006	H	Wilhelmstr. 5	31785	Hameln
G-0101	Krankenhaus Ludmillenstift	03454035	OS	Ludmillenstr. 4-6	49716	Meppen
G-0102	Ev. Krankenhausstiftung Oldb	03403000	OS	Steinweg 13-17	26122	Oldenburg
G-0104	Stiftung Tierärztliche Hochschule	03241001	H	Bünteweg 2	30559	Hannover
G-0105	Kreiswirtschaftsbetriebe des Landkreises Goslar KWB Fachdienst Notfallmedizinisches Ausbildungszentrum	03153002	BS	Wichernstr. 6	38667	Bad Harzburg
G-0106	Stadt Göttingen; Fachbereich Feuerwehr	03152012	BS	Breslauer Str. 2	37085	Göttingen
G-0107	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr	03241001	H	Feuerwehrstr. 1	30169	Hannover
G-0108	DRK Landesverband Niedersachsen e.V.	03153017	BS	Kösliner Str. 10	38642	Goslar
G-0109	DRK Kreisverband Leer e.V.	03457013	OS	Heisfelder Str. 141	26789	Leer
G-0110	DRK Zentrum für Integration und Bildung Oldenburg-Land GmbH	03458010	OS	Parkstr. 55b	27798	Hude
G-0112	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Ortsverband Oldenburg	03403000	OS	Jägerstraße 64-66	26121	Oldenburg
G-0113	Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH	03460007	OS	Holdorfer Str. 33	49434	Neuenkirchen-Vörden
G-0114	Arbeiter-Samariter-Bund Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH	03241001	H	Peterstraße 1	30165	Hannover
G-0115	Heinz Tholema, eK / Rettungsschule Lifetime Norden/Schortens	03452019	OS	Königsweg 9	26506	Norden
G-0116	Dr. Muschinsky Beteiligungsgesellschaft mbH	03156002	BS	Schwarzfelder Straße 101	37431	Bad Lauterberg
G-0117	Medischulen GmbH - gemeinnützig		BS	Schwerdstr. 5 - 7	67574	Osthofen
G-0118	AMEOS Klinikum Geestland GmbH, AMEOS Institut West	03352062	LG	Langener Str. 66	27607	Geestland
G-0121	LSN Loges-Schule gGmbH	03405000	OS	Antonslust 14	26389	Wilhelmshaven
G-0122	Professor-Grewe-Schule gemeinnützige Gesellschaft für Physiotherapie mbH	03404000	OS	Weidenstr. 2-4	49080	Osnabrück
G-0123	Eva Häuser Physiotherapieschule GmbH	03459005	OS	Remseder Str. 3	49196	Bad Laer
G-0126	Berufsfachschule für Logopädie gGmbH	03403000	OS	Steinweg 13-17	26122	Oldenburg
G-0128	Berufsförderungswerk Bad Pyrmont	03252003	H	Winzenbergstr. 43	31812	Bad Pyrmont
G-0129	Verein zur Förderung der Bundesfachschule für Orthopädie-Schultechnik e.V.	03241001	H	Ricklinger Stadtweg 90-92	30459	Hannover
P-0001	Adolf-Reichwein-Gesellschaft	03459014	OS	Osnabrücker Str. 73	49565	Bramsche
P-0002	Akademie für Pflege und Soziales GmbH	03254018	H	Karlsruher Straße 2B	30519	Hannover
P-0003	Akademie Göttingen Private Berufsfachschule gGmbH	03152012	BS	Am Leinekanal 4	37073	Göttingen
P-0004	Akademie St. Franziskus GmbH	03454032	OS	Klasingstraße 4	49808	Lingen
P-0005	Aktives Lernen und Leben e.V.	03155001	BS	Kreuzstraße 13	37581	Bad Gandersheim/Heckenbeck
P-0006	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	03155012	BS	Jahnstraße 2	37170	Uslar
P-0007	Annette Alhorn	03256003	H	Marktstraße 12	27333	Bücken

P-0008	Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) Niedersachsen gGmbH	03404000	OS	Goethering 7	49074	Osnabrück
P-0009	ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH	14521020	OS	Lessingstraße 2	09456	Annaberg- Buchholz
P-0011	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Süd gGmbH	03241001	BS	Lange Geismarstraße 72-73	37073	Göttingen
P-0012	AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.	03101000	BS	Peterskamp 21	38108	Braunschweig
P-0013	AWO Soziale Arbeit GmbH	04012000	LG	Bütteler Straße 1	27568	Bremerhaven
P-0014	AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems gGmbH	03403000	OS	Klingenbergstraße 73	26133	Oldenburg
P-0015	Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul	03254021	BS	Neue Straße 16	31134	Göttingen
P-0016	BBS Marienhain gemeinnützige GmbH	03460009	OS	An der Christoph-Bernhard-Bast	49377	Vechta
P-0017	Berufsbildungswerk Osnabrücker Land e.V.	03404000	OS	Johann-Domann-Straße 10	49080	Osnabrück
P-0018	Bergschulverein Deutsche Bohrmeisterschule Celle e. V.	03351006	LG	Breite Straße 1	29221	Celle
P-0019	Bernd-Blindow-Schulen gGmbH	03257009	H	Herminenstraße 17f	31675	Bückeburg
P-0020	Berufsfachschule für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie Oldenburg gGmbH	03403000	OS	Güterstraße 1	26122	Oldenburg
P-0022	Verein Berufsfachschule für Ergotherapie e. V.	03360002	LG	Am Bahnhof 4	29549	Bad Bevensen
P-0023	Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim	03254021	H	Domhof 18-21	31334	Hildesheim
P-0024	Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e. V.	05774032	H	Fürstenallee 3-5	33102	Paderborn
P-0025	Verein Bildung, Leben und Natur e. V.	03153007	BS	Braakstraße 1	38685	Langelnsheim-Bredelem
P-0026	Birkenhof Bildungszentrum gGmbH	03241001	H	Bleekstraße 20	30559	Hannover
P-0027	Schulstiftung im Bistum Osnabrück	03404000	OS	Domhof 2	49074	Osnabrück
P-0028	Wirtschaftsschule Buhmann gGmbH	03254021	H	Hindenburgplatz 1	31134	Hildesheim
P-0029	Schulverein Burgberg-Gymnasium e.V.	03153002	BS	Alter Kaiserweg 3	38667	Bad Harzburg
P-0031	Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH	03241001	H	Expo Plaza 9B	30539	Hannover
P-0032	Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.	03254021	H	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
P-0033	Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.	03404000	OS	Knappsbrink 58	49080	Osnabrück
P-0034	Chemieschule Göttingen Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	03152012	BS	Max-Born-Ring 2 e	37077	Göttingen
P-0035	Christliche Schule Gifhorn e. V.	03151009	LG	Schmiedeberg 3	38551	Vollbüttel
P-0036	Freie Christliche Schule im Landkreis Diepholz e. V.	03251007	H	Industriestraße 4a	27211	Bassum
P-0037	Freie Christliche Bildungseinrichtungen Braunschweig e.V.	03101000	BS	Steinriedendamm 40	38108	Braunschweig
P-0038	Freie Christliche Schule Druhwald -Domino Servite Schule- e.V.	03358002	LG	Haus Druhwald 1	29646	Bispingen
P-0039	Freie Christliche Schule Nordheide e.V.	03353005	LG	Harburger Straße 50	21244	Buchholz
P-0040	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.	08117018	H	Teckstr. 23	73061	Ebersbach
P-0041	Cosmetic Colledge Hannover Prof. Dr. Rimpler gGmbH	03241001	H	Alexanderstraße 3	30159	Hannover
P-0042	CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.	03461007	OS	Helgoländer Damm 1	26954	Nordenham
P-0043	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Institut für Gesundheit und Soziales	02000000	OS	Alter Teichweg 19	22081	Hamburg
P-0044	Diakonisches Bildungszentrum Leine-Innerste gGmbH	03254021	H	Schlesierstraße 7	31139	Hildesheim

P-0045	Stiftung Bethel - Diakonie Freistatt Schulverbund Freistatt	03251018	H	Am Wietingshof 4	27259	Freistatt
P-0046	Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme)	03357039	LG	Elise-Averdieck-Straße 17	27342	Rotenburg (Wümme)
P-0047	Diakovere Annastift Leben und Lernen gGmbH	03241001	H	An der Weidenkirche 10	30539	Hannover
P-0048	Diakovere Krankenhaus gGmbH	03241001	H	Anna-von-Borries-Straße 1-7	30625	Hannover
P-0049	DIOS - Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH	03404000	OS	Turmstraße 10-12	49074	Osnabrück
P-0050	Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim	03254021	H	Domhof 18 - 21	31134	Hildesheim
P-0051	Dominikaner Provinz Teutonia	05315000	OS	Lindenstr. 45	50674	Köln
P-0052	Dr. Buhmann Schule gGmbH	03241001	H	Prinzenstraße 13	30159	Hannover
P-0053	Dr. von Morgenstern Schulen Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	03101000	BS	Freisesstraße 14	38118	Braunschweig
P-0054	Dr. von Morgenstern Schulen Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	03355022	LG	Dorette-von-Stern-Straße 6	21337	Lüneburg
P-0055	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lüchow-Dannenberg e. V.	03354004	LG	Am Reiterstadion 1a	29451	Dannenberg
P-0056	Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gGmbH	03403000	OS	Kastanienallee 9-11	26121	Oldenburg
P-0057	Diakonisches Werk Wolfsburg e.V.	03103000	BS	Erich-Bammel-Weg 3	38446	Wolfsburg
P-0058	Evangelische Dienste Lilienthal gGmbH	03356005	H	An der Martinskirche 12	28865	Lilienthal
P-0059	Elterninitiative Zukunft für Kinder e.V.	03257009	H	Hermannstraße 7	31675	Bückeburg
P-0060	Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e.V.	03451007	OS	Ihausen Str. 32	26655	Westerstede
P-0061	Schulgenossenschaft Eichenschule EG	03357041	LG	Königsberger Straße 15	27383	Scheeßel
P-0062	Elbe-Jeetzel-Schule Dannenberg gGmbH	03354004	LG	Hermann-Löns-Str. 4	29451	Dannenberg
P-0063	Verein Entfaltungsräume e.V.	03358002	LG	Zum Drögenberg 55	29646	Bispingen
P-0064	ESTA-Bildungswerk gGmbH	05770004	H	Bismarckstraße 8	32545	Bad Oeynhausen
P-0065	ETOS Ergotherapieschule Osnabrück e.V.	03404000	OS	Senator-Wagner-Weg 2	49088	Osnabrück
P-0066	Euro Akademie Oldenburg gGmbH	09671155	OS	Hauptstraße 23	63811	Stockstadt am Main
P-0067	euro-sprachschule Hannover gGmbH	09671155	H	Hauptstraße 23	63811	Stockstadt am Main
P-0068	Evangelische Altenpflegeschule e.V.	03403000	OS	Artillerieweg 37	26129	Oldenburg
P-0069	Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH	03404000	OS	Turmstraße 10-12	49074	Osnabrück
P-0070	Verein für Evangelische Schulerziehung in Ostfriesland e.V.	03457014	OS	Birkhahnweg 2	26802	Moormerland
P-0071	Evangelisches Schulwerk der ev.-luth. Landeskirche Hannovers	03241001	H	Goseriede 7	30159	Hannover
P-0072	Evangelische Stiftung Neuerkerode	03158030	BS	Kastanienweg 3	38173	Sicke-Neuerkerode
P-0073	Ev.-luth. Gesamtverband	03404000	OS	Turmstraße 10-12	49074	Osnabrück
P-0074	Eylarduswerk Diakonische Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe e. V.	03456001	OS	Teichkamp 34	48455	Bad Bentheim
P-0075	F-U Niedersachsen gGmbH	03152012	BS	Rudolf-Diesel-Straße 3	37075	Göttingen
P-0076	Trägerverein der Freien Evangelischen Schule in Hannover e.V.	03241001	H	Prinz-Albrecht-Ring 67	30657	Hannover
P-0077	Kongregation der Franziskanerinnen Thuine e.V.	03454053	OS	Klosterstraße 14	49832	Thuine
P-0078	Freie Martinsschule Hannover e.V.	03241009	H	Am Südtor 15	30880	Laatzen
P-0079	Freie Schule Braunschweig e.V. gemeinnütziger Verein	03101000	BS	Herzogin-Elisabeth-Straße 85	38104	Braunschweig
P-0080	Gemeinnützige Genossenschaft zur Förderung der Freien Schule Hitzacker	03354009	OS	Hagener Weg 0	29456	Hitzacker

P-0081	Freie Schule Melle e.V.	03459024	OS	Waldstraße 81	49324	Melle
P-0082	Schulverein Freie Schule Lindenstraße Osterholz-Scharmbeck e. V	03356007	LG	Lindenstraße 55	27711	Osterholz-Scharmbeck
P-0083	Freie Schule PrinzHöfte e. V.	03251007	H	Helldiek 58	27211	Bassum
P-0084	Freie Schule Wendland e.V.	03354018	LG	Am Obergut 12	29439	Lüchow OT Grabow
P-0085	Freies Aktives Lernen Syke e.V.	03251041	H	Waldstraße 78	28857	Syke
P-0086	Freies Gymnasium Hannover gGmbH	03241001	H	Prinz-Albrecht-Ring 59+61	30657	Hannover
P-0087	Rudolf-Steiner-Schulverein e.V.	03361008	LG	Amtshof 5	28870	Ottersberg
P-0088	FSH Freie Schulgesellschaft Hümmling GmbH	03454005	OS	Spahnharrenstätter Str. 6	26904	Börger
P-0089	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aurich e.V.	03452001	OS	Schulstraße 35	26603	Aurich
P-0090	Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Benefeld e.V.	03358004	LG	Cordinger Straße 35	29699	Bomlitz-Benefeld
P-0091	Freie Waldorfschule Hannover	03101000	BS	Rudolf-Steiner-Straße 2	38120	Braunschweig
P-0092	Schulverein Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V.	03251048	H	Auf der Loge 18A	27305	Bruchhausen-Vilsen
P-0093	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Buxtehude und Umgebung e.V.	03359003	LG	Auf dem Brink 49	21641	Apensen
P-0094	Schulverein Freie Waldorfschule Cuxhaven e. V.	03352011	LG	Deichstraße 12b	27472	Cuxhaven
P-0095	Freie Waldorfschule Evinghausen e. V.	03459014	OS	Icker Landstraße 16	49565	Bramsche
P-0096	Freie Waldorfschule Göttingen e.V.	03152012	BS	Arbecksweg 1	37077	Göttingen
P-0097	Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Hannover-Maschsee e.V.	03241001	H	Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70	30173	Hannover
P-0098	Förderverein der Freien Waldorfschule Hannover-Bothfeld e.V.	03241001	H	Weidkampshalde 8	30659	Hannover
P-0099	Waldorfschulverein Hildesheim e.V.	03254021	H	Am Propsteihof 53	31139	Hildesheim
P-0100	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.	03355022	LG	Walter-Bötcher-Straße 6	21337	Lüneburg
P-0101	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e. V.	03353021	LG	Lange Straße 2	21255	Kakenstorf
P-0102	Verein für ein freies Schulwesen Waldorfschulverein Oldenburg und Umgebung e. v.	03403000	OS	Blumenhof 9	26135	Oldenburg
P-0103	Freie Waldorfschule Sorsum e.V.	03241020	H	Weetzer Straße 1	30974	Wennigsen
P-0104	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Stade e.V.	03359038	LG	Henning-von-Tresckow-Weg 2	21684	Stade
P-0105	Freie Waldorfschule Wolfsburg e. V.	03103000	BS	Robert-Schuman-Straße 7	38444	Wolfsburg
P-0106	Fachschule für Wirtschaft und Technik gGmbH	03153018	BS	Paul-Ernst-Straße 2	38678	Clausthal-Zellerfeld
P-0107	Grono Schulen Niedersachsen gGmbH	03355022	LG	Stadtkoppel 25	21337	Lüneburg
P-0108	Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH	03458014	OS	Spasche 1	27793	Wildeshausen
P-0109	Haus am Thie - Evang. Jugendhilfe Obernjesa e.V.	03152021	BS	Am Thie 3	37124	Rosdorf
P-0110	Trägerverein Heinrich-Albertz-Schule e.V.	03102000	BS	Watenstedter Straße 26	38239	Salzgitter
P-0111	Herrmann Lietz-Schule Spiekerooog gGmbH	03462014	OS	Hellerpad 2	26474	Spiekerooog
P-0112	Evangelische Brüder-Unität, Herrnhuter Brüdergemeine	08117012	OS	Badwasen 6	73087	Bad Boll
P-0113	Herz-Jesu-Kloster Handrup e.V.	03454017	OS	Hestruper Straße 1	49838	Handrup
P-0114	Hudemühlen Heimbetriebe GmbH	03358014	LG	Gutsweg 1	29693	Hodenhausen/ Aller
P-0115	Freundeskreis Humanistische Schule e.V.	04011000	OS	Gneisenastraße 107	28201	Bremen

P-0116	ibs Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH	04011000	LG	An der Silberpräge 5	28309	Bremen
P-0117	Institut für soziale Berufe gGmbH	03459030	OS	Breslauer Straße 14	49610	Quakenbrück
P-0118	Impuls gGmbH	03252006	H	Ohseiner Straße 106	31789	Hamel
P-0119	Internationale Schule Hannover Region GmbH	03241001	H	Bruchmeisterallee 6	30169	Hannover
P-0120	ita Wegman Schule Benefeld e.V.	03358004	LG	Cordinger Straße 43 - 45	29699	Bomlitz-Benefeld
P-0122	IWK gemeinnützige GmbH	03401000	OS	Lahusenstraße 5	27749	Delmenhorst
P-0123	Schulverein Jade-Gymnasium e.V.	03461005	OS	Schulstraße 12	26349	Jaderberg
P-0124	Johannesburg GmbH	03454051	OS	Burgstraße 1-12	26903	Surwold
P-0125	Johanneshof e. V.	03459014	OS	Icker Landstraße 8	49565	Bramsche
P-0126	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband Niedersachsen/ Bremen	03241001	H	Kabelkamp 5	30179	Hannover
P-0127	Kardinal-von-Galen-Haus gGmbH	03460003	OS	Schulstraße 7	49413	Dinklage
P-0128	Stiftung Katholische Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim	03254021	H	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
P-0129	Stiftung Katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim	03254021	H	Moritzberger Weg 1	31139	Hildesheim
P-0130	Heilpädagogische Kinder- und Jugendheime Rotenburg e. V.	03357039	LG	Am Bahnhof 3	27356	Rotenburg (Wümme)
P-0131	Klinikum Leer gGmbH	03457013	OS	Augustenstraße 35-37	26789	Leer
P-0132	Evangelischer Krankenhausverein e.V.	03456002	OS	Berliner Straße 27-29	49824	Emlichheim
P-0133	Kult-Ur-Dorf e.V.	03360013	LG	Am Kanal 2	29394	Lüder
P-0134	Schulen Dr. Kurt Blindow Bückebug GmbH & Co KG	03257009	H	Herminenstraße 23a	31675	Bückebug
P-0135	Stiftung Landschulheim am Solling	03255023	H	Einbecker Straße 1	37603	Holzminde
P-0136	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Niedersachsen e.V.	03241001	H	Nordring 8G	30177	Hannover
P-0137	Leinerstift e. V.	03452006	OS	Dreeskenweg 6	26629	Großefehn
P-0138	LernArt gUG (haftungsbeschränkt)	03352042	LG	Bahnhofstraße 26a	21787	Oberndorf
P-0139	Lernräume e.V.	03359025	LG	Marschweg 45	21709	Himmelpforten
P-0140	Lern- und Förderzentrum am Deich e.V.	03457013	OS	Großer Stein 17	26789	Leer
P-0141	Liebfrauensschule Vechta gemeinnützige GmbH	03460009	OS	An der Christoph-Bernhard-Bast 49377	Vechta	Vechta
P-0142	Lobetalarbeit e. V. Celle	03351006	LG	Fuhrberger Straße 219	29225	Celle
P-0143	Ludwig Fresenius Schulen gGmbH	03404000	H	Im Mediapark 4a	50670	Köln
P-0146	Malteser Hilfsdienst gGmbH	03152007	BS	Schützenring 9	37115	Duderstadt
P-0147	Malteser Hilfsdienst gGmbH	03460007	OS	Am Kirchplatz 7	49434	Neuenkirchen-Vörden
P-0148	Mansfeld-Löbbecke-Stiftung von 1833	03153017	BS	Alte Heerstraße 15 b	38644	Goslar
P-0149	Landerziehungsheim Marienau e.V.	03355012	LG	Neetzetalstraße 1	21368	Dahlem-Marienau
P-0150	Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH	03454041	OS	Hauptkanal rechts 74-75	26871	Papenburg
P-0151	Ev.-luth. Diakonissenanstalt Marienstift	03101000	BS	Helmstedter Straße 35	38102	Braunschweig
P-0152	mebino Berufsfachschule Altenpflege gGmbH	03241001	H	Deisterstraße 17a	30449	Hannover
P-0153	medi terra - Gesellschaft für soziale Einrichtungen gGmbH	03241001	H	Tiergartenstraße 29	30559	Hannover
P-0154	Montessori Zentrum Celle e.V.	03351006	LG	Bremer Weg 188	29233	Celle

P-0155	Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH	03241001	H	Bonner Straße / Hilde-Schneider	30173	Hannover
P-0156	Montessori-Verein Lüneburg e. V.	03355022	LG	Margarete-Endemann-Weg 2 / 4	21335	Lüneburg
P-0157	Montessori Rotenburg e. V.	03357039	LG	Kiebitzweg 8	27356	Rotenburg (Wümme)
P-0158	Montessori-Walsrode e.V.	03358022	LG	Talblick 5	29664	Walsrode
P-0159	Montessori Projekt Wedemark e. V.	03241019	H	Am Wietzstrand 29	30900	Wedemark
P-0160	Neue Schule Wolfsburg gGmbH	03103000	BS	Heinrich-Heine Straße 36	38440	Wolfsburg
P-0161	Niels Stensen Bildungszentrum	03459019	OS	Detmarstr. 2-4	49074	Osnabrück
P-0162	Oskar Kämmer Schule gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH	03101000	BS	Jasperallee 23	38102	Braunschweig
P-0163	Schulverein Waldheimschule Pädagogium Bad Sachsa	03156003	BS	Ostertal 1-5	37441	Bad Sachsa
P-0164	Kulenkampffstiftung e.V.	03352011	LG	Kirchenpauerstraße 1	27472	Cuxhaven
P-0165	Paritätischer Cuxhaven	03257035	H	Ostring 8a	31655	Stadtthagen
P-0166	Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH	03241004	H	Pestalozzistraße 5	30938	Burgwedel
P-0167	Bildungszentrum für Pflegeberufe Weserbergland gGmbH	03252006	H	Ohsener Straße / Berliner Platz 1	31789	Hamel
P-0168	Pflegecampus Hannover	03241001	H	ikarusallee 15	30179	Hannover
P-0169	PflegeFachSchule Hannover gGmbH	03241005	H	Leistlinger Straße 12	30826	Garbsen
P-0170	Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.	03152011	BS	Mahneberg 19	37130	Gleichen
P-0171	Privatschulen von Platen GmbH	03355024	LG	Schützenstraße 3	21406	Melbeck
P-0172	Rahmengeber und Perlentaucher e.V.	03252008	H	Badestraße 14	31020	Salzhemmendorf
P-0173	Raum für natürliches Lernen e.V.	03452001	OS	Dickfehler Weg 2b	26605	Aurich
P-0174	Remenhof gGmbH	03101000	BS	Berliner Heerstraße 39	38104	Braunschweig
P-0175	ROCARE GmbH	03454032	OS	Am Seitenkanal 8	49811	Lingen
P-0176	Rotenburger Werke der Inneren Mission gGmbH	03357039	LG	Lindenstraße 14	27356	Rotenburg (Wümme)
P-0177	Gemeinnützige Sabine Blindow-SchulGmbH	03241001	H	Adolfstraße 10	30169	Hannover
P-0178	Schulen Rahn gGmbH	03256022	H	Am Ahornbusch 4	31582	Nienburg
P-0179	Schulzentrum Gyhum gGmbH	03101000	BS	Jasperallee 23	38102	Braunschweig
P-0180	Selbstbestimmt Lernen e. V.	03256030	H	Am Förstergarten 2	31595	Steyerberg
P-0181	Sozialdienst katholischer Frauen, Zentrale e. V.	05913000	BS	Agnes-Neuhaus-Straße 5	44135	Dortmund
P-0182	Sozialpädagogikschule Nienburg GmbH	03256022	H	Verdener Landstraße 224	31582	Nienburg
P-0183	SRH Fachschulen GmbH	08221000	OS	Bonhoefferstraße 1	69123	Heidelberg
P-0184	Schulstiftung St. Benedikt	03460009	OS	Große Straße 6	49377	Vechta
P-0185	St. Bernhard Krankenhaus GmbH	03254021	H	Treibestraße 9	31134	Hildesheim
P-0187	Stiftung St. Vincenzhaus	03453004	OS	St. Michael-Straße 18	49661	Cloppenburg
P-0188	St. Vitus-Werk GmbH	03454035	OS	Zeissstraße 5	49716	Meppen
P-0189	Stephansstift Bildung und Ausbildung gGmbH	03241001	H	Kirchröder Straße 49a	30625	Hannover
P-0190	Stephansstift Förderschulen gGmbH	03241001	H	Kirchröder Straße 44	30625	Hannover
P-0191	Ev.-luth. Stephanusstift in Delmenhorst e.V.	03401000	OS	Friedrich-Ebert-Allee 11	27749	Delmenhorst
P-0192	Ev.-luth. Stiftung Hünenburg	03459024	OS	Hünenburgweg 64	49328	Melle
P-0193	Stiftung Waldheim	03361006	LG	Helene-Grulke-Straße 5	27299	Langwedel

P-0194	Synodalverband Südliches Ostfriesland	03457013	OS	Hafenstraße 23	26789	Leer
P-0195	TEUTLOFF Technische Akademie gGmbH	03101000	BS	Frankfurter Straße 254	38122	Braunschweig
P-0196	Trägerverein Unabhängige Schule Göttingen e.V.	03152011	BS	St. Martini-Str. 21	37079	Gleichen
P-0197	Verein für Integration und Bildung e. V.	03241001	H	Berckhusenstraße 120	30625	Hannover
P-0198	Völker-Schule gemeinnütziger Schulverein e.V.	03404000	OS	Kollegienwall 12c	49074	Osnabrück
P-0199	Jugendhilfe Waisenstift Varel	03455026	OS	Waisenhausstraße 19	26316	Varel
P-0200	Schulverein Waldschule Hagen e.V.	03352060	LG	Amtsplatz 11	27628	Hagen
P-0201	WBS TRAINING SCHULEN gGmbH	11000000	OS	Lorenzweg 5	12099	Berlin
P-0202	Werkstatt-Schule e. V.	03241001	H	Roschersburg 2+4	30657	Hannover
P-0203	Werkstatt-Schule Northeim e. V.	03155011	BS	Friedrich-Ebert-Wall 1	37154	Northeim
P-0204	Wichern-Schule gGmbH	03458005	OS	Oldenburger Straße 333	27777	Ganderkesee
P-0205	Deutsches Taubblindenwerk gGmbH	03241001	H	Albert-Schweitzer-Hof 27	30559	Hannover
P-0206	Schule für Pflegeberufe St. Franziskus (Schwester Euthymia Stiftung)	34600009	OS	Bürgermeister-Möller-Platz 1	49377	Vechta
P-0210	Stader Privatschule Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH,		LG	Glückstädter Str. 8	21682	Stade
P-0211	Natürliche Neugier e.V.		H	Dreieckstr. 1a	31535	Neustadt

Anlage 2

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen für die Durchführung von Testungen
von administrativem und technischem Personal
an Schulen in freier Trägerschaft
und von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen
auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)
zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021
gemäß RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 (Nds. MBl. S. 1563)**

Der Antrag ist bis zum 7. 11. 2021 (Ausschlussfrist) zu stellen!

I. Antragsteller (Nummer 3 der Förderrichtlinie)

Name (Schulträger):		amtl. Gemeinde-Nr.:	
Anschrift:			
Telefon/Fax/E-Mail:			
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (Name/OrgEinH/Telefon/E-Mail):			
Bankverbindung:	IBAN:		
	Geldinstitut:		
Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

II. Gegenstand des Antrages

Beantragt wird eine Zuwendung für zwei wöchentliche Testungen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) für das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige administrative und technische Personal an Schulen in freier Trägerschaft sowie das in Präsenz tätige kommunale Personal an öffentlichen Schulen im Testzeitraum vom 12. 4. bis zum 21. 7. 2021 gemäß Nummer 2 der Richtlinie.

Folgende Testungen wurden im o. g. Zeitraum durchgeführt:

Testverfahren	Anzahl der durchgeführten Tests
zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien (Nummer 2 der Richtlinie)	

III. Beantragte Zuwendung und Finanzierung

Die Testkosten werden wie folgt finanziert:

Ausgaben	Betrag EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR
Einnahmen	
Eigenmittel	EUR
Drittmittel	EUR
Beantragte Zuwendung*)	EUR

IV. Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass

- die im Antrag getätigten Angaben vollständig und richtig sind,
- das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige administrative und technische Personal an Schulen in freier Trägerschaft sowie das in Präsenz tätige kommunale Personal an öffentlichen Schulen im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021 zweimal wöchentlich die Möglichkeit hatten, sich testen zu lassen,
- auf die einmalige Berichterstattung für den Testzeitraum über ein Online-Meldeportal mit Abschlussfrist am 30. 5. 2021 hingewirkt wurde,
- die Testungen im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021 durchgeführt wurden und
- die Voraussetzungen der Richtlinie insbesondere der Nummer 4.1.2 sowie die Vorgaben der LHO und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO eingehalten werden, insbesondere für die Maßnahmen nicht gleichzeitig Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stempel des Antragstellers:

*) Je Test können 50 % der Ausgaben maximal 3 EUR als Zuwendung beantragt werden (vgl. Nummer 5.2 der Förderrichtlinie).

Anlage 3

Absender

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

**Einfacher Verwendungsnachweis
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
für die Durchführung von Testungen
von administrativem und technischem Personal
an Schulen in freier Trägerschaft
und von kommunalem Personal an öffentlichen Schulen
auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)
zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
durch die COVID-19-Pandemie
im Zeitraum vom 12. 4. bis 21. 7. 2021
gemäß RdErl. d. MK v. 21. 9. 2021 (Nds. MBl. S. 1563)**

Bezug: Zuwendungsbescheid vom _____, Az. _____

I. Durchgeführte Testungen

- Es wird bestätigt, dass die untenstehenden Testungen im Zeitraum vom 12. 4. bis zum 21. 7. 2021 durchgeführt wurden. Die Fördermittel sollen, wie beantragt, vollständig für den geförderten Zweck verausgabt werden.

Testverfahren	Anzahl
zertifizierte PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien (Nummer 2 der Richtlinie)	

II. Finanzierung

Es sind ausschließlich die zuwendungsfähigen Ausgaben zu berücksichtigen, die unmittelbar für zwei wöchentliche Testungen im Testzeitraum vom 12. 4. bis zum 21. 7. 2021 für das im Land Niedersachsen in Präsenz tätige administrative und technische Personal an Schulen in freier Trägerschaft sowie das in Präsenz tätige kommunale Personal an öffentlichen Schulen entstanden sind und entsprechend vorfinanziert wurden. Maßgeblich ist hierbei der Tag der Testung.

- Es wird bestätigt, dass die im Antrag angegebenen Ausgaben in Höhe von _____ EUR entstanden sind. Eine Änderung in der Finanzierung hat sich nicht ergeben.
- Es wird bestätigt, dass für die o. g. Ausgaben nicht gleichzeitig Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen wurden.

Die Testkosten wurden wie folgt finanziert:

Ausgaben*)	Betrag EUR
für PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Laien	EUR

Einnahmen	Betrag EUR
Eigenmittel	EUR
Drittmittel	EUR
Zuwendung (gemäß Nummer 2 der Richtlinie)	EUR

Die Richtigkeit der o. g. Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Antragstellers

*) Es sind die Gesamtausgaben, die für die Durchführung der Testungen entstanden sind, anzugeben und nicht die um 50 % gekürzten Ausgaben zur Ermittlung der Zuwendung.

G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur niedrigschwelligen Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft — Neustart Niedersachsen Investition

Erl. d. MW v. 24. 9. 2021 — 35-32329/1400 —

— VORIS 77000 —

Bezug: Erl. v. 1. 9. 2020 (Nds. MBl. S. 915), geändert durch
Erl. v. 24. 2. 2021 (Nds. MBl. S. 432)
— VORIS 77000 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 24. 9. 2021 wie folgt geändert:

1. In Nummer 5.5 Satz 2 wird das Datum „30. 6. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2022“ ersetzt.
2. In Nummer 8 wird das Datum „30. 6. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2022“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1576

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus

Erl. d. MW v. 29. 9. 2021 — 23-32330/0700 —

— VORIS 77000 —

Bezug: Erl. v. 16. 9. 2020 (Nds. MBl. S. 1069), geändert durch
Erl. v. 21. 12. 2020 (Nds. MBl. 2021 S. 33)
— VORIS 77000 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 29. 9. 2021 wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1.1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Von den bisherigen Sofort- und Überbrückungshilfeprogrammen sind sie — abgesehen von den November- und Dezemberhilfen im Jahr 2020 — ausgeschlossen.“
 - bb) Satz 6 erhält folgende Fassung:
„Auch nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2020 ist nicht davon auszugehen, dass alle Einnahmeverluste der kommunalen und regionalen Tourismusgesellschaften durch die Kommunalhaushalte ausgeglichen werden können.“
 - b) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:
Der erste Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
„— der Bekanntmachung der Vierten Geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (‚Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020‘) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 12. 2. 2021 (BAnz AT 01.03.2021 B1) — im Folgenden: Kleinbeihilfenregelung 2020 —,“.
2. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
In den Sätzen 1, 3 und 4 wird jeweils die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2021“ ersetzt.
3. Nummer 5.1 wird wie folgt geändert:
In Satz 3 wird die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2021“ ersetzt.
4. Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „kann“ wird durch das Wort „soll“ ersetzt.
5. Nummer 7.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Datum „28. 2. 2021“ durch das Datum „31. 10. 2021“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird das Datum „30. 6. 2021“ durch das Datum „31. 12. 2021“ ersetzt.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1576

K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Naturparke

Bek. d. MU v. 1. 10. 2021 — 26-22270 —

Bezug: Bek. v. 11. 10. 2011 (Nds. MBl. S. 710), zuletzt geändert durch Bek. v. 19. 12. 2019 (Nds. MBl. 2020 S. 27)

Im ersten Absatz der Bezugsbekanntmachung erhält Nummer 10 mit Wirkung vom 1. 10. 2021 folgende Fassung:

„10. Weserbergland Zweckverband Naturpark
Weserbergland
Weserstraße 1
31840 Hessisch Oldendorf“.

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1577

L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des niedersächsischen Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) — Multifondsprogramm — für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021—2027

Bek. d. MB v. 6. 10. 2021 — 46801 —

Die Verwaltungsbehörde EFRE/ESF, Referat 103 des MB, hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien das niedersächsische fonds- und programmübergreifende Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) — Multifondsprogramm — für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021 — 2027 gemäß der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 6. 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L 231 S. 60), der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 6. 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. EU Nr. L 231 S. 21) und der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 6. 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU Nr. 231 S. 159) sowie den Umweltbericht für die Strategische Umweltprüfung erstellt.

Grundsätzlich ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung

vom 18. 3. 2021 (BGBl. I S. 540) bei Programmen, die in der Anlage 5 Nr. 2 des UVPG aufgeführt sind, eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Gemäß Nummer 2.7 der Anlage 5 des UVPG sind dies u. a. die Operationellen Programme des EFRE und des ESF +.

Ziel dieser Strategischen Umweltprüfung ist es, die Auswirkungen des Programms, mithin bestimmter Fördermaßnahmen, auf die Umwelt, frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten und die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfung bei der weiteren Aufstellung und somit der Ausarbeitung von Fördermaßnahmen sowie der späteren Umsetzung des Programms zu berücksichtigen. Die Fördermaßnahmen sind grundsätzlich in dem Auszug des Operationellen Programms in Kapitel 2 — Standardisierte Beschreibung der gewählten Politischen und Spezifischen Ziele — beschrieben. Diese werden im Nachgang der strategischen Planung im Programm in Zuwendungsrichtlinien umgesetzt.

Gemäß § 42 Abs. 1 UVPG finden § 18 Abs. 1, § 19, § 21 Abs. 1 sowie § 22 UVPG Anwendung, soweit nichts anderes bestimmt ist. Hiernach hat die zuständige Behörde die Öffentlichkeit zu beteiligen, zu unterrichten und bei Änderungen im Verlauf des Verfahrens erneut zu beteiligen.

Der Öffentlichkeit wird deshalb für einen Monat, in der Zeit vom **6. 10.** bis zum **6. 11. 2021**, die Gelegenheit eingeräumt, die Entwürfe des Kapitels 1 — Programmstrategie — und des Kapitels 2 — Standardisierte Beschreibung der gewählten Politischen und Spezifischen Ziele — des Multifondsprogramms EFRE/ESF + (Stand: 10. 9. 2021) sowie den Umweltbericht unter der nachstehenden Internetadresse einzusehen und/oder herunterzuladen:

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/forderperiode_2021_2027/strategische_umweltprufung/strategische-umweltprufung-204191.html.

Aufgrund der Veröffentlichung im Internet wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG auf eine Auslegung verzichtet. In begründeten Fällen kann eine Versendung der Unterlagen angefordert werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich bis zum **6. 12. 2021** zu den Entwürfen des Kapitels 1 — Programmstrategie — und des Kapitels 2 — Standardisierte Beschreibung der gewählten Politischen und Spezifischen Ziele — und zu dem Umweltbericht ausschließlich schriftlich oder in einem verkehrüblichen elektronischen Format äußern.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Referat 103 — Verwaltungsbehörde EFRE/ESF und ELER-Koordinierung
Osterstraße 40
30159 Hannover.

Stellungnahmen per E-Mail werden unter der E-Mail-Adresse efre-esf-verwaltungsbehoerde-niedersachsen@mb.niedersachsen.de entgegengenommen.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Äußerung zur Niederschrift ausgeschlossen.

Rückfragen sind bei der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF möglich. Ansprechpartner sind Herr Knoke und Herr Gast (E-Mail-Adresse: efre-esf-verwaltungsbehoerde-niedersachsen@mb.niedersachsen.de).

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1577

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück**Urkunde
über die Errichtung des
Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten
Papenburg****Vom 26. 7. 2021**

Die römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Amandus, Aschendorf, St. Antonius, Papenburg, und St. Michael, Papenburg, werden mit Wirkung zum 1. 8. 2021, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, zu einem Kirchengemeindeverband im Sinne der §§ 20 ff. Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) in der Fassung vom 14. April 2016 (Kirchliches Amtsblatt 2016, S. 66 ff.) mit dem Namen

**Katholischer Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten
Papenburg**

mit Sitz in Papenburg zusammengeschlossen.

Dem Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten Papenburg wird die beiliegende Satzung vom heutigen Tage gegeben.

Osnabrück, den 26. 7. 2021

Dr. Franz-Josef Bode
Bischof von Osnabrück

**Satzung
für den Katholischen Kirchengemeindeverband
Kindertagesstätten (KKVK)
Papenburg****Präambel**

Als Teil des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts aus Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 WRV können sich öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammenschließen, der ebenfalls den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft hat. Auf dieser Grundlage soll der Katholische Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten (KKVK) Papenburg als öffentlich-rechtliche Körperschaft unter Berücksichtigung einer weiterhin engen Anbindung der Kindertagesstätten an die Kirchengemeinden als bisherige Träger insbesondere die administrativen Aufgaben der Kindertagesstattenträgerschaften bündeln und zur Entlastung und Begleitung ehrenamtlicher Strukturen in den Kirchengemeinden sowie zu einer Professionalisierung der Wahrnehmung der Trägereaufgaben beitragen. Der Verband Kindertagesstätten soll die Qualität der Trägerschaften in den Bereichen Administration, pädagogische Ausrichtung, pastorale Ausrichtung, Personalvertretung und Angebotsstruktur sicherstellen. Dabei ist wichtig, dass die Verbandsstrukturen die Identifikation der Kirchengemeinden mit der jeweiligen Kindertagesstätte vor Ort absichern und zu einer Weiterentwicklung anregen.

§ 1**Bildung des Verbandes**

(1) Die katholischen Kirchengemeinden

St. Amandus, Aschendorf, Kolpingstraße 7, 26871 Papenburg

St. Antonius, Kirchstraße 14, 26871 Papenburg

St. Michael, Umländerwiek rechts 1, 26871 Papenburg

bilden als Verbandsmitglieder einen Kirchengemeindeverband gem. § 20 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für die Diözese Osnabrück (KVVG).

(2) Der Verband führt den Namen: „Katholischer Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten Papenburg“.

(3) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(4) Der Verband ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 3 SGB VIII.

(5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2**Sitz des Verbandes**

Der Verband hat seinen Sitz in Papenburg.

§ 3**Zweck und Aufgaben des Verbandes**

(1) Der Verband erfüllt einen sozial-karitativen Auftrag auf kirchlicher Grundlage. Zweck des Verbandes ist die Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätten in den beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Der Verband ermöglicht in den angeschlossenen Kirchengemeinden bedarfsorientierte Angebote für Kinder und ihre Eltern und verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

1. Entlastung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*) der Kirchengemeinden von Verwaltungsaufgaben,
2. Schaffung von Synergieeffekten bei Verwaltungsaufgaben,
3. flexibler, bedarfsorientierter und sozialverträglicher Personaleinsatz,
4. Optimierung der Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung,
5. Erfüllung gesetzlicher und kirchenrechtlicher Qualitätsanforderungen unter Beachtung des Bistumsrahmenhandbuchs,
6. Vorhalten, Sicherung, Weiterentwicklung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems auf Basis des im Bistum Osnabrück geltenden Rahmenhandbuchs KTK Gütesiegel,
7. langfristiger Erhalt katholischer Kindertagesstätten in der Fläche und eine enge Anbindung an die Kirchengemeinden als bisheriger Träger.
8. wirtschaftliche Betriebsführung.

(3) Der Verband kann Eigentümer der seinen Einrichtungen dienenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte werden.

§ 4**Organe des Verbandes**

(1) Organe des Verbandes sind

1. die Verbandsversammlung und
2. die Verbandsvertretung gem. § 22 Abs. 3 KVVG.

(2) Die Amtsperioden der Organe entsprechen den Amtsperioden der Kirchenvorstände. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Konstituierung der neuen Kirchenvorstände, die von ihnen gem. § 5 dieser Satzung zu entsendenden Mitglieder zu benennen. Bis zur Konstituierung der neuen Organe der Verbandsvertretung bleiben die bisherigen Organe im Amt.

§ 5**Verbandsversammlung**

(1) Die jeweiligen Pfarrer der Verbandsmitglieder, Pfarrbeauftragten oder eine von diesen bevollmächtigte Person sind geborene Mitglieder der Verbandsversammlung mit Stimmrecht.

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet zudem zwei stimmberechtigte Mitglieder in die Verbandsversammlung, die vom jeweiligen Kirchenvorstand aus seiner Mitte gewählt werden.

(3) Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen, der gewähltes Mitglied im jeweiligen Kirchenvorstand sein muss.

(4) Die erstmalige Einberufung nach Gründung des Verbandes erfolgt durch den Dechanten des Dekanats Emsland-Nord. Er verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung zu Beginn der Sitzung gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände (GAKV) auf ihr Amt. Bei zukünftigen Neukonstituierungen der Verbandsversammlung erfolgt die Einladung zur konstituierenden Sitzung sowie die Verpflichtung der Mitglieder durch den bisherigen Vorsitzenden.

*) Soweit in dieser Satzung Personen- und Funktionsbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht ausdrücklich in der weiblichen oder männlichen Form genannt werden, gelten die sprachlichen Bezeichnungen in der männlichen Form sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(5) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist nicht Vorsitzender i. S. v. § 22 KVVG.

(6) Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.

§ 6

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat insbesondere die im Folgenden aufgeführten Aufgaben, die nicht übertragen werden können:

1. Bestätigung der von den Kirchengemeinden vorgeschlagenen Mitglieder der Verbandsvertretung und Abberufung im Sinne von § 8 Abs. 5,
2. Beschlussempfehlung über den Haushalts- und den Stellenplan,
3. Beschlussempfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung des Verbandes und Entlastung der Verbandsvertretung
4. Beschlussempfehlung über den Antrag an den Bischof hinsichtlich der Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder sowie den Ausschluss von Mitgliedern,
5. Empfehlung über Fragen der Angebotsstruktur, soweit sie von wesentlicher Bedeutung für den Verband sind,
6. Beschlussempfehlung über den Antrag an den Bischof hinsichtlich der Änderung der Satzung,
7. Beschlussempfehlung über den Antrag an den Bischof hinsichtlich der Auflösung des Verbandes.

§ 7

Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden je nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Der Vorsitzende legt im Benehmen mit dem Geschäftsführer des Verbandes die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm bis spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin von den Verbandsmitgliedern vorgelegt werden.

(2) Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Verbandsmitglieder dieses unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände verlangt.

(3) Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag.

(4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend sind.

(5) Jeder Vertreter eines Verbandsmitglieds hat eine Stimme. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die gewählten Vertreter dürfen weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend sein, sofern sie selbst, ihr Ehegatte, ein Elternteil, Kind oder Geschwister oder eine ihnen sonst nahestehende Person oder eine von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretene natürliche oder juristische Person durch die Beschlussfassung einen Vor- oder Nachteil erleiden könnte oder aus anderen Gründen eine Interessenkollision möglich ist. Über das Vorliegen einer möglichen Befangenheit entscheidet die Verbandsversammlung.

(7) Der Geschäftsführer nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Verbandsversammlung ohne Stimm- und Antragsrecht teil. Er ist für die Organisation der Sitzungen und für das Protokoll verantwortlich.

(8) Beschlüsse über Anträge an den Bischof zur Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder, Beschlüsse über Anträge an den Bischof zur Änderung der Aufgaben des Verbandes müssen einstimmig gefasst werden.

(9) Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf nur abgestimmt werden, wenn sämtliche Mitglieder des Verbandes durch mindestens ein gewähltes Mitglied i. S. d. § 5 Abs. 2 vertreten sind und niemand einer Beschlussfassung über den Antrag widerspricht.

(10) Über die von der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Protokollführer zu unterschreiben.

§ 8

Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

1. ein von der Verbandsversammlung aus den Reihen der geborenen Mitglieder der Verbandsversammlung gewähltes Mitglied,
2. drei von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder,
3. dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung als Mitglied kraft Amtes.

(2) Der Vorsitzende des pastoral-pädagogischen Beirats und der Geschäftsführer nehmen an Sitzungen der Verbandsvertretung mit beratender Stimme teil. Letzterer ist für die Organisation der Sitzungen und für das Protokoll verantwortlich.

(3) Die Berufung zum Mitglied der Verbandsvertretung bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates, sofern die bevollmächtigte Person gemäß § 5 Abs. 1 nicht Mitglied des Kirchenvorstands eines Verbandsmitglieds ist.

(4) Die Mitglieder der Verbandsvertretung haben das Recht, jederzeit von ihrem Amt zurückzutreten, und zwar durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so beruft die Verbandsversammlung für die restliche Zeit der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds einen Nachfolger.

(5) Die Mitglieder der Verbandsvertretung können von der Verbandsversammlung aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden; die Abberufung bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates. Als wichtiger Grund kann insbesondere der Austritt aus dem Kirchenvorstand eines der Verbandsmitglieder in Betracht kommen.

(6) Die Verbandsvertretung stimmt auf ihrer ersten Sitzung über den Vorschlag an den Bischof hinsichtlich der Person des Vorsitzenden, der aus der Mitte der Verbandsvertretung stammt, ab. Die Ernennung erfolgt durch den Bischof. Der Stellvertreter wird von der Verbandsvertretung aus ihrer Mitte gewählt.

(7) Die Verbandsvertretung ist durch ihren Vorsitzenden im Benehmen mit dem Geschäftsführer nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich zu Sitzungen einzuberufen. Die Vertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsvertretungsmitglieder anwesend sind.

(8) Die Regelungen des § 7 Abs. 2, 3, 5 und 6 sowie § 7 Abs. 9 und 10 geltend entsprechend auch für Sitzungen der Verbandsvertretung. Beschlüsse zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen müssen einstimmig gefasst werden, soweit damit eine Umlage der Defizite im Sinne von § 15 Abs. 1 auf alle Verbandsmitglieder verbunden ist.

§ 9

Aufgaben der Verbandsvertretung

Die Verbandsvertretung ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Geschäftsführers begründet ist. Die Verbandsvertretung ist somit insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

1. Planung der Ziele und Aufgaben des Verbandes im Rahmen seiner Zweckbestimmung,
2. Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Verbandes sowie Beaufsichtigung der weiteren Tätigkeit des Geschäftsführers,

3. Berufung eines Geschäftsführers nach Maßgabe des § 11 Abs. 1,
4. Entscheidung über die Einstellung, Ernennung und Entlassung von Mitarbeitern; die Verbandsvertretung kann diese Entscheidungen, sofern sie nicht die Leitung einer Kindertagesstätte betreffen, an den Geschäftsführer übertragen, der in diesem Zusammenhang auch die Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats einholt.
5. Entscheidung über Ausweitung oder Reduzierung des Angebots in den einzelnen Einrichtungen; die Verbandsvertretung kann diese Entscheidungen, sofern sie nicht von herausgehobener Bedeutung sind, an den Geschäftsführer übertragen,
6. Entscheidung über Miet-, Pacht-, Leasing-, Kauf-, Wartungs- und Geschäftsbesorgungsverträge, die unbefristet sind oder deren Laufzeit mehr als 2 Jahre beträgt oder deren Gesamtwert auf das Jahr gerechnet 50.000 € übersteigt,
7. Entscheidung über den Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
8. Beschluss des Haushalts und des Stellenplans,
9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführung
10. Der Vorsitzende der Verbandsvertretung erstattet der Verbandsversammlung in ihren Sitzungen Bericht über die Lage des Verbandes und der angeschlossenen Einrichtungen.

§ 10

Pastoral-pädagogischer Beirat

(1) Es wird ein pastoral-pädagogischer Beirat gebildet, der die Organe des Verbandes und die Geschäftsführung in ihren Aufgaben unterstützen soll.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder des pastoral-pädagogischen Beirats sind die Leiter der Kindertagesstätten und die pastoralen Ansprechpersonen (§ 17 Abs. 2) der Verbandsmitglieder. Zudem nimmt die Fachberatung des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e. V. und je ein von jedem Verbandsmitglied zu benennender Elternvertreter an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teil. Der Geschäftsführer kann an den Sitzungen des Beirates ohne Stimm- und Antragsrecht teilnehmen und ist für die Einberufung und Organisation der Sitzungen sowie für das Protokoll verantwortlich.

(3) Der pastoral-pädagogische Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist beratendes Mitglied in der Verbandsvertretung. Bei seiner Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter in der Verbandsvertretung vertreten.

(4) Die Regelungen des § 7 Abs 2, 3, 4 und 5 sowie § 7 Abs. 9 und 10 gelten entsprechend auch für Sitzungen des Beirates. Der Beirat sollte mindestens zweimal im Jahr tagen.

(5) Die Aufgaben des Beirates umfassen

- die Sicherstellung der pastoralen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern und den Kindertagesstätten,
- die Begleitung bei der Umsetzung des Bistumsrahmenhandbuchs,
- die Begleitung der Gremien des Verbandes und der Kindertagesstätten bei der Entwicklung und Umsetzung von Einrichtungsleitbildern sowie entsprechender pädagogischer Konzepte,
- die fachliche Begleitung der Arbeit der Organe des Verbandes insgesamt.

Der Beirat kann per Beschluss Empfehlungen an die Organe formulieren, über die dann die Organe abschließend entscheiden. Der Beirat kann zur Sicherstellung der ihm zugewiesenen Aufgaben bei Bedarf die religionspädagogischen Fachkräfte der dem Verband angeschlossenen Kindertagesstätten hinzuziehen.

§ 11

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsführung wird der Geschäftsstelle übertragen. Die Verbandsvertretung beruft im Einvernehmen mit

dem Bischöflichen Generalvikariat einen Mitarbeiter, der die Geschäftsstelle leitet und die Geschäftsführung verantwortlich wahrnimmt. Der Geschäftsführer nimmt im Auftrag der Verbandsvertretung sowie nach Maßgabe der Beschlüsse der Verbandsvertretung die Geschäftsführung der Einrichtungen des Verbandes wahr.

(2) Bei der Ausübung der Geschäftsführung hat sich der Geschäftsführer am Zweck und den Aufgaben des Verbandes, der Zielsetzung und Aufgabenstellung seiner Einrichtungen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zu orientieren.

(3) Die Berufung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Ziff. 10 KVVG. Die Berufung bedarf der Genehmigung des Bischofs, sofern die betreffende Person nicht Mitglied der katholischen Kirche ist.

(4) Der Geschäftsführer übt die Funktion des Dienstvorgesetzten für die Mitarbeiter des Verbandes aus.

(5) Die Geschäftsstelle erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Ausführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und der Verbandsvertretung,
2. Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresrechnung,
3. Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Verbandes nach Vorgabe der Verbandsvertretung,
4. Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens nach den jeweils geltenden Vorschriften,
5. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verbandes,
6. Ausfertigung und Unterzeichnung von Dienst- und Arbeitsverträgen im Rahmen von § 9, Abs. 1 Ziff. 4, sofern eine Delegation der Aufgabe durch die Verbandsvertretung erfolgt ist. Darüber hinaus sind Dienst- und Arbeitsverträge vom Vorsitzenden der Vertretung und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen.
7. Abschluss von Miet-, Pacht-, Leasing-, Kauf-, Wartungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen,
8. Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden der Kindertagesstätten
 - in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer,
 - bis zu 10.000 € im Einzelfall,
9. Verzicht und Niederschlagung von Forderungen bis 1.000 € im Einzelfall,
10. Beteiligung der Mitarbeitervertretung (MAV)
11. Einholung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen gem. § 23 i. V. m. § 16 Abs. 1 KVVG.

(6) Die Geschäftsstelle hat in folgenden Fällen die Einwilligung der Verbandsvertretung einzuholen:

1. bei Anschaffungen und Investitionen, welche im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind oder den Rahmen des Haushaltsplanes überschreiten,
2. bei Abschluss von Miet-, Pacht-, Leasing-, Kauf-, Wartungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen, die unbefristet sind oder deren Laufzeit mehr als 2 Jahre beträgt oder deren Gesamtwert auf das Jahr gerechnet 50.000 € übersteigt,
3. für die Aufnahme und Gewährung von Krediten,
4. bei Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Gestellungsverträgen,
5. für die Entwicklung von Grundsätzen für Aufnahmekriterien,
6. für den Erlass von allgemeinen Dienstanweisungen.

(7) Der Geschäftsführer erstattet der Verbandsvertretung in den Sitzungen Bericht über grundsätzliche Fragen in Ausübung der Geschäftsführung, die Lage des Verbandes und deren Einrichtungen, insbesondere über die Entwicklung der Personalstruktur (Personalbesetzung und Stellenplan) und Finanzstruktur (Liquiditätsstatus und Finanzstatus). Über außergewöhnliche Ereignisse, die den Verband und dessen Einrichtung betreffen, ist unverzüglich Bericht an die Verbandsvertretung zu erstatten.

§ 12

Vertretung

(1) Die Verbandsvertretung verwaltet und vertritt den Kirchengemeindeverband.

(2) Die gerichtliche und die außergerichtliche Vertretung im Rechtsverkehr erfolgen durch den Vorsitzenden der Verbandsvertretung und den Geschäftsführer gemeinsam. Der Geschäftsführer ist im Rahmen der Führung der Geschäfte i. S. d. § 11 Abs. 5 alleinvertretungsbefugt.

§ 13

Gebäude

(1) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die für den Betrieb von Kindertagesstätten einschließlich der Krippen in ihren Kirchengemeinden erforderlichen Räumlichkeiten nebst der Außenflächen dem Verband — ohne Ansatz einer Miete — zum Betrieb zur Verfügung zu stellen.

(2) Baumaßnahmen werden einvernehmlich zwischen der Kirchengemeinde als Gebäudeeigentümerin und dem Verband vereinbart. Die Durchführung der Baumaßnahmen kann durch den Verband auf Rechnung der Kirchengemeinde erfolgen. Die vertraglichen Vereinbarungen mit der Kommune und die staatlichen sowie die kirchlichen Rechtsvorschriften und Rahmenvorgaben sind dabei zu beachten.

(3) Instandsetzungsmaßnahmen, die zu den laufenden Betriebsausgaben der Kindertagesstätte zählen, werden vom Verband in Abstimmung mit der Kirchengemeinde veranlasst und über den laufenden Betrieb finanziert. Die Zuordnung der Ausgaben zum laufenden Betrieb orientiert sich an der vertraglichen Vereinbarung mit der jeweiligen Kommune.

(4) Alle laufenden Betriebskosten inklusive der Versicherungsbeiträge, die durch die Nutzung der Gebäude für den Betrieb der Kindertagesstätten entstehen, trägt der Verband. Bei gemischt genutzten Gebäuden ist die Kostenzuordnung zwischen Kirchengemeinde und Verband zu regeln.

§ 14

Inventar

(1) Das zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs der Kindertagesstätte an den Verband im Eigentum der Kirchengemeinde befindliche Inventar inklusive aller Spielmaterialien und Außenspielgeräte geht in das Eigentum des Verbandes über.

(2) Die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung des Inventars erfolgt ab Betriebsübernahme durch den Verband im Rahmen der laufenden Betriebskosten.

(3) Die Finanzierung der Neu- bzw. Erstbeschaffung von Inventar, das den Investitionskosten für die Gebäude zugeordnet ist, erfolgt entsprechend der Regelungen für die Gebäudefinanzierung.

(4) Der Verkauf oder die dauerhafte Verbringung von Inventar an einen anderen Ort mit einem Zeitwert von mehr als 1.000 € erfolgt im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand der betroffenen Einrichtung.

(5) Bei Ausscheiden einer Kirchengemeinde aus dem Verband und Weiterbetrieb der Kindertagesstätte in eigener Verantwortung kann die Kirchengemeinde die Rückübergabe des gesamten Inventars fordern.

§ 15

Finanzierung

(1) Die durch die Betriebseinnahmen und Zuweisungen Dritter nicht gedeckten Betriebsausgaben einer Kindertagesstätte einschließlich der Verwaltungskosten des Verbandes werden von dem jeweiligen Verbandsmitglied getragen, für das der Verband den Betrieb der Kindertagesstätte übernimmt, sofern nicht durch einstimmigen Beschluss der Verbandsvertretung der Differenzbetrag nach der Anzahl der betreuten Gruppen auf alle Verbandsmitglieder umgelegt wird.

(2) Zur Bereitstellung einer ausreichenden Kassenliquidität gewährt jedes Verbandsmitglied bei Bedarf bei Eintritt dem

Verband ein zinsloses Darlehen in Höhe der gesetzlichen Anforderungen an die Betriebsmittelrücklage, soweit sie sich aus dem bisherigen Betrieb der Kindertagesstätte ergeben.

§ 16

Beteiligung der Verbandsmitglieder

(1) Der Verband muss über die Angebots- und Betriebsform der einzelnen Kindertagesstätte mit dem jeweiligen Verbandsmitglied Einvernehmen erzielen, insbesondere wenn dadurch die finanziellen Belange der Kirchengemeinde maßgeblich betroffen sind. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben und die kommunalen Mitwirkungsrechte zu beachten.

(2) Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kindertagesstättenleitung für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kindertagesstätte hat die Verbandsvertretung das Einvernehmen mit der Kirchengemeinde über die nicht nur vorübergehende Neubesetzung der Stelle der Kindertagesstättenleitung herbeizuführen.

(3) Die Geschäftsstelle hat ein Bewerbungsverfahren durchzuführen und die Entscheidung der Verbandsvertretung und des Kirchenvorstandes vorzubereiten. Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, innerhalb von sechs Wochen nach Aufforderung durch den Geschäftsführer eine Empfehlung zur Besetzung der Stelle an den Verband abzugeben. Kann innerhalb von sechs Wochen kein Beschluss von der Kirchengemeinde herbeigeführt werden, gilt das Einvernehmen des Kirchenvorstandes als erteilt und die Verbandsvertretung entscheidet allein über die Besetzung der Stelle.

§ 17

Pastorale Einbindung

(1) Die katholische Kindertagesstätte ist weiterhin Teil der Pastoral der Kirchengemeinde und in diese eingebunden. Die Kirchengemeinde erarbeitet auf der Grundlage der pastoralen Rahmenkonzeption ein pastorales Kooperationskonzept für die Einbindung der Kindertagesstätte in die pastorale Arbeit der Kirchengemeinde. Dabei sind personell verlässliche und verbindliche Koordinations- und Kooperationsstrukturen zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinde zu klären und zu sichern.

(2) Aus dem Pastoralteam ist für die Kirchengemeinde eine pastorale Ansprechperson zu benennen. Originäre Aufgabe der pastoralen Ansprechperson ist zunächst die pastorale Begleitung, die Einbindung der Kindertagesstättenarbeit in die Kirchengemeinde, die pastorale Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit der Leitung bei der Entwicklung von Leitbild und Konzeption. Die pastoralen Ansprechpersonen sind Mitglied des pastoral-pädagogischen Beirats (§ 10).

(3) Die pastoralen Ansprechpersonen und die Geschäftsstelle des Verbandes verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

(4) Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen den pastoralen Ansprechpersonen und der Geschäftsstelle vermittelt der leitende Pfarrer der betreffenden Kirchengemeinde. Sollte dabei keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Dechant des Dekanats Emsland-Nord nach Anhörung der Beteiligten.

§ 18

Mitarbeitervertretung

Die Mitarbeiter bilden nach den Bestimmungen der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) der Diözese Osnabrück eine eigene Mitarbeitervertretung. Rechte und Pflichten der Mitarbeitervertretung richten sich nach der MAVO.

§ 19

Übergang der Trägerschaft für Kindertagesstätten auf den Verband

Zeitpunkt und Umfang des Übergangs der Trägerschaft einer Kindertagesstätte einer beteiligten Kirchengemeinde auf den Verband werden durch gesonderte Vereinbarungen auf der Basis eines Betriebsüberganges nach § 613a BGB geregelt.

§ 20

Neuaufnahme von Mitgliedern

(1) Über die Neuaufnahme von weiteren Verbandsmitgliedern entscheidet der Bischof nach Anhörung der beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Dem Kirchengemeindeverband steht ein Vorschlagsrecht zu. Hierüber entscheidet die Verbandsvertretung nach Herstellung des Einvernehmens mit der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl.

(3) Art. 12 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen (Konkordat ND) bleibt unberührt.

§ 21

Ausscheiden, Ausschluss aus dem Verband

(1) Der Bischof entscheidet über das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds nach Anhörung der Kirchenvorstände aller am Kirchengemeindeverband beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Jedes Verbandsmitglied verpflichtet sich gegenüber dem Verband, von seinem Recht zur Anrufung des Bischofs mit der Bitte um Zustimmung zum Ausscheiden aus dem Verband nur mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines Kindertagesstättenjahres Gebrauch zu machen. Die Verbandsversammlung ist innerhalb der genannten Frist über die Absicht des Verbandsmitglieds zu informieren.

Sofern das Verbandsmitglied in seinem Zuständigkeitsbereich keine Kindertagesstätte bzw. keine vergleichbare Einrichtung betreibt, kann es sich ohne Einhaltung der Frist aus Satz 1 an den Bischof wenden.

Über einen möglichen Anspruch auf Rückübertragung des Betriebs einer Kindertagesstätte entscheidet der Bischof. Im Regelfall ist Voraussetzung hierfür, dass der Defizitträger der Rückübertragung zustimmt.

(3) Die Verbandsvertretung kann nach Herstellung des Einvernehmens mit der Verbandsversammlung beim Bischof den Ausschluss eines Verbandsmitglieds beantragen. Ein solcher Antrag bedarf eines Beschlusses von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsvertretung. Voraussetzung ist, dass das auszuschließende Verbandsmitglied nachhaltig die gemeinsamen Interessen des Verbandes beeinträchtigt, die Zusammenarbeit im Verband wiederholt verweigert oder seinen sonstigen Pflichten nach dieser Satzung nicht nachkommt. Vor dem Ausschluss ist das Verbandsmitglied durch Beschluss der Verbandsvertretung abzumahnern.

(4) Das ausscheidende bzw. ausgeschlossene Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen

Verbindlichkeiten des Verbandes entsprechend der sich aus § 15 Abs. 1 ableitenden Quote weiter.

§ 22

Auflösung des Kirchengemeindeverbandes

(1) Der Bischof kann die Auflösung des Verbandes nach Anhörung der Kirchenvorstände aller am Kirchengemeindeverband beteiligten Kirchengemeinden anordnen.

(2) Die Verbandsvertretung kann über einen entsprechenden Antrag an den Bischof beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsvertretung.

(3) Die Verbandsmitglieder haften für die bis zur Auflösung entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes weiter.

§ 23

Einvernehmen

Kann im Sinne dieser Satzung zwischen Verband und Kirchengemeinde oder zwischen Verbandsvertretung und Verbandsversammlung oder zwischen Geschäftsführer und Verbandsvertretung kein Einvernehmen hergestellt werden, kann das Bischöfliche Generalvikariat nach Anhörung und erfolgloser Vermittlung erforderliche Maßnahmen selbst treffen. Bei dringend erforderlichen Maßnahmen kann das Bischöfliche Generalvikariat unmittelbar ohne Anhörung und ohne Vermittlungsversuch handeln.

§ 24

Anzuwendende Bestimmung

Gem. § 23 KVVG finden für den Verband sowie für die Aufsicht über den Verband die Bestimmungen des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) der Diözese Osnabrück und nach § 81 GAKV die Regelungen der GAKV entsprechend Anwendung.

§ 25

Schlussbestimmung

Die Satzung des Kirchengemeindeverbandes tritt zum 1. 8. 2021 in Kraft, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Osnabrück.

Osnabrück, 26. 7. 2021

Dr. Franz-Josef Bode
Bischof von Osnabrück

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1578

**Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig**

**Kirchenverordnung
über die Zusammenlegung
der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden
Völkenrode in Braunschweig und
Watenbüttel in Braunschweig
zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde
Völkenrode/Watenbüttel
in Braunschweig in der Propstei Vechelde**

Vom 9. 6. 2021

Aufgrund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (ABl. 1994 S. 14), zuletzt geändert am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003, zuletzt geändert am 23. November 2020 (ABl. 2021 S. 3) wird verordnet:

§ 1

(1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig in der Propstei Vechelde werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig zusammengelegt.

(2) Die Kirche im Bereich der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode in Braunschweig führt den Namen „Kirche Völkenrode“, die Kirche im Bereich der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Watenbüttel in Braunschweig den Namen „Kirche Watenbüttel“.

§ 2

(1) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig umfasst das Gebiet der bisherigen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig.

(2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden werden Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig.

(3) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig ist Rechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Völkenrode in Braunschweig und Watenbüttel in Braunschweig. Das Vermögen der beiden bisherigen Rechtsträger geht auf die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig über.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden den Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig.

(2) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchenvorsteherinnen oder -vorsteher ein.

(3) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braun-

schweig finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nichtordinierten Mitglieder nicht mehr vier erreicht.

(4) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchenvorstandes gelten bis zur Neuwahl der Kirchenvorstände.

§ 4

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel in Braunschweig eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Zu dieser Wahlversammlung lädt die Pröpstin ein. Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchenvorstandes.

§ 5

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Wolfenbüttel, 9. Juni 2021

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Kirchenregierung

Dr. Meyns

Landesbischof

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1583

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(neowa GmbH, Lüneburg)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 27. 9. 2021
— OL 21-066 01 —**

Die Firma neowa GmbH, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, plant die wesentliche Änderung einer Aufbereitungsanlage für nicht gefährliche Abfälle durch Erhöhung der Durchsatzkapazität auf dem Betriebsgrundstück in 26919 Brake, Neustadtstraße 15. Die hierfür erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß den §§ 16 und 10 BImSchG wurde am 14. 4. 2021 beantragt.

Im Genehmigungsverfahren ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendung erhoben worden. Der für

**Donnerstag, den 21. 10. 2021, ab 10.00 Uhr,
bei der Stadt Brake, Schrabberdeich 1,
26919 Brake,**

geplante Erörterungstermin entfällt aufgrund von § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

— Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1583

Stellenausschreibungen

Der **Niedersächsische Städte- und Gemeindebund e. V. (NSGB)** mit Sitz in der Landeshauptstadt Hannover hat zum 1. 12. 2021 die Stelle

einer Referentin oder eines Referenten (w/m/d)

für die Tätigkeitsschwerpunkte Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung und Vergaberecht des Referates 5 neu zu besetzen.

Was Sie erwartet:

- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, Redaktion der Verbandszeitschrift und anderer Publikationen, Formulieren von Pressemitteilungen, Organisation von Kampagnen sowie die Funktion der Pressesprecherin oder des Pressesprechers,
- Begleitung des Auftritts in den Sozialen Medien,
- aktives Betreiben von Netzwerkarbeit, Betreuung von Verbandsprojekten,
- Digitalisierung in der gemeindlichen Verwaltung,
- Telekommunikation, Breitband- und 5G-Ausbau, Datenschutz,
- Bearbeitung von vergabe- und gefahrenabwehrrechtlichen Fragestellungen,
- Kulturangelegenheiten in den Kommunen.

Als Fachreferentin oder Fachreferent besteht Ihre Tätigkeit überwiegend in der Beratung und Information der rund 400 kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund organisiert sind und in der Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Landtag, Landesregierung und anderen Akteuren.

Was Sie mitbringen sollten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder einer den Anforderungen dienlichen Fachrichtung an einer Universität oder Hochschule,
- nach Möglichkeit Fachkenntnisse sowie einschlägige Berufserfahrungen in mindestens einem der Tätigkeitsschwerpunkte,
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Freude an der Kommunalpolitik und Interessenvertretung,
- Erfahrungen in der Projektarbeit,
- eine selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit,
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie lösungsorientiertes Denken.

Was wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten und eine flexible Arbeitszeitgestaltung,
- eine Beschäftigung in Vollzeit (40 Stunden/Woche),
- eine Einstellung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen,
- je nach Qualifikation und Berufserfahrung sowie abhängig von den beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis BesGr. B 2,
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz in der Mitte Hannovers.

Der NSGB hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sehen wir daher mit Freude entgegen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Dr. Marco Trips telefonisch unter Tel. 0511 30285-51 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit dem Hinweis „Bewerbung Referat 5“ **bis zum 31. 10. 2021** ausschließlich elektronisch an hillebrecht@nsgb.de.

Informationen zum Verband erhalten sie auch unter www.nsgb.de.

– Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1584

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist ab dem 1. 3. 2022 im Referat 405 „Öffentliche Forstwirtschaft, Ausbildung“ der Dienstposten/Arbeitsplatz der

Referatsleitung (w/m/d)

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach der BesGr. B 2 bzw. EntgeltGr. B 2 außertariflich bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 16 zur Verfügung. Mit der Übertragung des Dienstpostens entsteht kein Anspruch auf Beförderung.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeiten erstrecken sich insbesondere auf

- Grundsatzangelegenheiten der Forstwirtschaft, Vertretung in der Forstchefkonferenz, im Deutschen Forstwirtschaftsrat, im Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, KWF, im Kuratorium der UNESCO-Welterbestiftung im Harz,
- Aufsicht über die Niedersächsischen Landesforsten (Anstalten des öffentlichen Rechts), Mitglied im dortigen Verwaltungsrat,
- Fachaufsicht über die Forstbereiche weiterer Körperschaften,

- Fachaufsicht über die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Mitglied im dortigen Steuerungsausschuss, Forschungsförderung sowie

- Grundsatzangelegenheiten der forstlichen Ausbildung, Vorsitz in den länderübergreifenden Prüfungsausschüssen für das erste und zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung dient der Personalentwicklung und richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungsberechtigt sind Personen, die über die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Agrar- und umweltbezogene Dienste durch Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den Forstdienst (ehemaliger höherer Forstdienst) verfügen.

Es werden einschlägige sowie langjährige berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen der Niedersächsischen Landesverwaltung, einschließlich oberste Landesbehörden, auf Dienstposten der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt bzw. vergleichbaren Arbeitsplätzen ebenso erwartet wie langjährige berufliche Erfahrungen bei den Niedersächsischen Landesforsten. Mehrjährige Führungserfahrung wird vorausgesetzt. Berufliche Erfahrungen in einer obersten Bundesbehörde sind von Vorteil.

Die Aufgaben des ausgeschriebenen Dienstpostens/Arbeitsplatzes erfordern vertiefte Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen in den Bereichen Waldbau, nachhaltige klimaresistente Waldentwicklung, Waldökologie- und Waldnaturschutz sowie Forstplanung und forstliche Forschung.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz erfordert die Fähigkeit ein Team zu leiten und mit diesem zu arbeiten. Eine selbstständige, strategische und termingerechte Aufgabenerledigung wird hierbei zwingend vorausgesetzt. Gleiches gilt für die ergebnisorientierte Strukturierung von Entscheidungsprozessen und vorhandene Fähigkeiten der Kommunikation und Koordinierung mit Verbänden, Behörden, der Politik und anderen Interessengruppen.

Voraussetzung für die Ausübung der ausgeschriebenen Referatsleitung ist der Nachweis der Europakompetenz oder internationaler Erfahrung. Diese kann ggf. in angemessener Zeit nachgeholt werden.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Das ML strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das ML ist bestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kontinuierlich zu erhöhen. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind ausdrücklich erwünscht.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens 402-03041-1195 (bei Bewerberinnen/Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte unter Nennung der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle mit E-Mail-Adresse) **bis zum 19. 10. 2021** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet steht Ihnen Frau Gade, Tel. 0511 120-2261, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Frau Becker, Tel. 0511 120-2070, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen oder Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Um das Bewerbungsverfahren durchführen zu können, ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Durch Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.ml.niedersachsen.de/download/135511>.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an ref402-personal@ml.niedersachsen.de.

– Nds. MBl. Nr. 40/2021 S. 1584



VAKAT

